



DEMMINER NACHRICHTEN

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen
der Hansestadt Demmin

Jahrgang 28

Samstag, den 28. Dezember 2019

Nummer 18

Weihnachtskonzert des Demminer Peenechores mit Auszeichnung zum „Tag des Ehrenamtes“



Lesen Sie weiter auf Seite 2!

Aus dem Rathaus wird berichtet

- Weihnachtsfeiern
für Kinder und Senioren

Aus der Stadtvertretung wird berichtet

- Sitzung der Stadtvertretung
am 04.12.2019

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Neue Hauptsatzung der Hansestadt Demmin
- 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Demmin
- Bekanntmachungen aus der Stadtvertretersitzung vom 04.12.2019
- Biotopkartierung in Natura-2000-Gebieten
- Stellenausschreibung GKU

Vereine/Verbände/Sportgruppen

- Ehrenamtsarbeit der Jugendfeuerwehren gewürdigt

Fortsetzung:

Am 5. Dezember lud der Demminer Peenechor zum ersten Weihnachtskonzert in die Aula des Goethe-Gymnasiums ein. Unter dem Motto „Advent ist ein Leuchten“ hatte der Chor ein Programm mit 18 schönen Liedern vorbereitet und sang auch gemeinsam mit dem Publikum. Mit dem Humor auf Platt sorgte Christel Rischmüller für lachende Gesichter. Nach dem afrikanischen Lied „Hambani Kahle“ begrüßte Bürgermeister Dr. Michael Koch den Demminer Peenechor und das Publikum. Es ist zur guten Tradition geworden, dass die Hansestadt Demmin das schöne Konzert nutzt, um die ehrenamtlich Engagierten der Demminer Vereine auszuzeichnen. So wurde Holger Lonschinski für seine engagierte Tätigkeit bei der „Demminer Blasmusik“ ausgezeichnet. Dabei gab es eine Zeit, wo es die „Demminer Blasmusik“ schon fast nicht mehr gab, da auch dieser Verein vom Rückgang seiner Mitglieder nicht verschont wurde. Holger Lonschinski, der seit seinem 10. Lebensjahr Posaune spielt, konnte das Orchester letztlich am Leben erhalten. Spielfreude und Zusammenhalt entstehen auch bei gemeinsamen Auftritten, und so organisierte er diese in Demmin und Umgebung. Auch den Trebelmusikanten aus Tribsees hilft er gern bei Auftritten, so dass auch dieses Orchester weiterhin Möglichkeiten gemeinsamen Musizierens hat. Vor zwei Jahren hatte Herr Lonschinski die Idee zu einem Demminer Bläserfest. Er wollte alle Orchester und Gruppen der Blasmusik zusammenholen und für Demminerinnen und Demminer in der neuen „beermann arena“ spielen. Seine Idee trug er dem Vorsitzenden des Demminer Kunst- und Kulturvereins vor. Gemeinsam mit dem Kunst- und Kulturverein konnte dieses Bläserfest mit großem Erfolg aus der Taufe gehoben werden. Seine Idee traf das Interesse der Freunde der Blasmusik. Er organisierte die Musikgruppen und ihre Auftritte für das Demminer Bläserfest. Das Motto, das Herr Lonschinski sich dafür ausgedacht hat, lautet: Demminer Bläserfest: „Wir für euch - gemeinsam macht's Spaß“. Es ist das Verdienst von Herrn Lonschinski, dass es das Demminer Bläserfest gibt. In Würdigung seiner langjährigen Leistungen im Demminer Bläserorchester und dem Engagement für die Hansestadt Demmin wurde Herr Holger Lonschinski für besondere Leistungen im Ehrenamt ausgezeichnet. Gemeinsam mit der Präsidentin der Stadtvertretung, Christiane Sack, gratulierte Bürgermeister Dr. Michael Koch dem Geehrten recht herzlich und überreichte ihm eine Urkunde sowie einen Präsentkorb. Anschließend trug sich der Ausgezeichnete in das „Goldene Buch“ der Hansestadt Demmin ein. Ein herzlicher Dank gilt dem Demminer Peenechor für die gute Zusammenarbeit.



Aus dem Rathaus wird berichtet

Weihnachtsfeiern der Hansestadt Demmin für Kinder und Senioren

Auch in diesem Jahr lud Demmins Stadtoberhaupt, Dr. Michael Koch, am 5. Dezember 2019 in die „beermann arena“ zur alljährlichen Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier ein. Am Vormittag begrüßte der Bürgermeister rund 430 Kinder sowie ihre Erzieherinnen bzw. Erzieher und Lehrerinnen. Die Tische waren mit süßen Leckereien gedeckt. Auch die Tagesmütter feierten mit ihren Sprösslingen mit.

Gemeinsam sangen alle ein Weihnachtslied, um den Weihnachtsmann herbeizulocken. Dieser brachte für jedes Kind ein Kuschtier, welches die Kinderaugen zum Leuchten brachte. Als weiteren Höhepunkt sorgte Silly Willy mit seiner Zaubershow für großes Staunen und viel Gelächter - auch bei den Erwachsenen.



Nach einer Umbaupause begann um 14:30 Uhr die Seniorenweihnachtsfeier. Zu Beginn begrüßte der Bürgermeister die Seniorinnen und Senioren mit einer humorvollen Weihnachtsgeschichte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung schenken Kaffee und Tee ein, während die Kinder der ASB-Kindertagesstätte ein kleines Weihnachtsprogramm aufführten, wofür es viel Applaus gab. Das Duo „Kathima“ läutete mit vielen traditionellen Weihnachtsliedern und Anekdoten die Weihnachtszeit ein.

Die Hansestadt Demmin bedankt sich an dieser Stelle bei allen Künstlern, bei der Bäckerei/Konditorei Bräsel & Sohn GmbH, beim Weihnachtsmann Herrn Horst Panknin, bei der MVVG, die wieder die Busfahrt für die DRK-Kindertagesstätte sponserte und bei allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen der Weihnachtsfeier beigetragen haben. Besonderer Dank gilt der Zweigstelle Demmin des Bildungsinstituts für Umweltschutz und Wasserwirtschaft Neubrandenburg e. V., die für die Hansestadt Demmin die Bühnendekoration im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit angefertigt und überlassen hat.



**Weihnachtessen 2019
im China-Restaurant Doan Phan**

Der Inhaber des China-Restaurants Herr Alexander Gedrich und seine Frau luden auch in diesem Jahr wieder zu einem Weihnachtsessen für behinderte Menschen ein. Am 02.12.2019 war der Tisch festlich für alle Gäste geschmückt.



Die Kinder aus dem ASB-Kindergarten begeisterten alle Zuhörer mit einem tollen Programm. Der Weihnachtsmann, Herr Horst Panknin, hatte für die geladenen Gäste eine kleine Überraschung parat. Das reichhaltige chinesische Essen schmeckte vorzüglich und wurde von allen Eingeladenen sehr gelobt. Der 2. stellvertretende Bürgermeister Herr Kunze bedankte sich bei Herrn Gedrich für sein soziales Engagement, bei den Kindern für das gelungene Programm und beim Weihnachtsmann für sein Kommen. Am 09.12.2019 hatte der Geschäftsführer Herr Gedrich gemeinsam mit dem Bürgermeister die Kinder vom Demokratischen Frauenbund eingeladen. Alle Anwesenden ließen sich das Mahl schmecken und verbrachten eine schöne Zeit im weihnachtlichen Ambiente. Der Weihnachtsmann hatte für alle, ob groß oder klein, Geschenke mit. Demmins Bürgermeister Dr. Michael Koch dankte im Namen aller Anwesenden Herrn Gedrich für die wohlthätige Veranstaltung in der Vorweihnachtszeit. Besonders freute er sich über den gekonnten Auftritt der Kindergruppe aus der ASB-Kita. Es ist schön, dass in der heutigen Zeit die Tradition der Weihnachtsessen im China-Restaurant fortgeführt wird. Bereits zum 26. Mal wurde zum Weihnachtsessen in das Chinarestaurant geladen!



Demminer Weihnachtsmarkt 2019

Traditionell fand am 3. Adventswochenende der Weihnachtsmarkt rund um das Demminer Rathaus statt. Auch wenn Petrus es an dem Wochenende nicht allzu gut meinte, waren alle Mitwirkenden zufrieden. Eröffnet wurde der Markt mit einem Trompetensolo von Klaus Martens und einem schönen musikalischen Programm vom Chor der Grundschule „Heinrich Zille“. Es kamen auch der Weihnachtsmann und eine Kindergartengruppe der DRK-Kindertagesstätte „Kinderglück“ wieder mit einem Traktor vorgefahren. Die Singegruppe der IB-Kindertagesstätte „Südmauer“ hat ein tolles, musikalisches Programm mit einer lustigen Tanzeinlagen am Freitagnachmittag aufgeführt, wofür sie viel Applaus erntete. Zahlreiche Vereine, Schulklassen und Händler präsentierten sich und haben ihre Waren angeboten. So zog der Duft von Glühwein, Kartoffelpuffern, gebrannten Mandeln, Bratwurst und Mutzen an allen Tagen über den Demminer Marktplatz. Die jüngsten Besu-

cher hatten viel Freude beim Losen, Ballwerfen, Karussell fahren oder beim Streichelzoo. Regina Boldt aus Verchen stellte ihre Schafe zur Schau, die auch gestreichelt werden durften und erzählte Wissenswertes über ihre Haustiere. Demminer Unternehmen spendierten jeweils am Samstag und Sonntag für 2 Stunden die Karussellfahrten. Eisenbahntrüme gingen wieder im Festsaal des Rathauses in Erfüllung. Dort hatten Dietmar Bigeschke und Alfons Michel wieder eine tolle Eisenbahnausstellung im weihnachtlichen Ambiente aufgebaut. Verschiedene Künstler traten auf der Bühne auf, ob Groß oder Klein es war für jeden Geschmack etwas dabei. So gab es zum Beispiel Spiele von DJ Heiko, eine Piratenshow, und Weihnachtsmannsprechstunden, wobei der Weihnachtsmann auch Lieder mit den Kindern gesungen hat. Die Jugendhausband „W.I.R.“, die Demminer Blasmusik und die „Verrockten Jungs“ hatten am Samstag das Bühnenprogramm gestaltet. Am Sonntag sorgte wieder Dave Schwarz für reichlich Humor auf der Bühne, wohingegen Yvi & Eyk sowie Schlagersänger Uwe Jensen mit bekannten Liedern durch das Programm führten. Die Hansestadt Demmin bedankt sich bei allen, die sich am diesjährigen Weihnachtsmarkt beteiligt haben. Anhand der Bilder lassen wir den schönen Weihnachtsmarkt noch einmal Revue passieren!



Ehemaliger Wehrleiter Hans Schmolling feierte seinen 75. Geburtstag

Am 23. November 2019 wurde der ehemalige Wehrleiter Hans Schmolling 75 Jahre alt. Der Ehrentag wurde am 29. November bei Schmollings zu Hause gefeiert. Neben seinen Kameraden, den Vertretern vom Kreisfeuerwehrverband gratulierte auch der stellvertretende Ordnungsamtsleiter der Hansestadt Demmin Enrico Müller im Namen des Bürgermeisters Dr. Michael Koch sehr herzlich und wünschte Gesundheit und Schaffenskraft für die Zukunft.

Seit Januar 1960 ist Hans Schmolling in der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Demmin in unterschiedlichen Funktionen tätig gewesen. So war er lange Zeit als Wehrleiter der Demminer Feuerwehr von 1983 bis 1991 und von 1998 bis 2004 aktiv. Ebenso engagierte er sich als stellvertretender Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes. Der jährliche Feuerwehrmarsch geht auf seine Initiative zurück. Weiterhin war er Kreisausbilder für die „Erste Hilfe“. Außerdem leitete er mehrere Jahre das Kochteam. Als Mitglied und Funktionsinhaber der Ehrenwehr der Hansestadt Demmin gibt er seine Erfahrungen an die jüngere Generation weiter.

Kamerad Schmolling wurde mehrfach geehrt, so unter anderem mit dem Feuerwehrehrenzeichen der Hansestadt und dem Brandschutzehrenzeichen des Landesfeuerwehrverbandes in Silber.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Hauptsatzung der Hansestadt Demmin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.12.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 13.12.2019 nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

- (1) Die erste urkundliche Erwähnung der Stadt stammt aus dem Jahr 1140. Demmin führt seit dem 21.01.1994 die historische Bezeichnung „Hansestadt“.
- (2) Die Hansestadt Demmin führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (3) Beschreibung des Wappens:
In Gold eine gezinnte rote Burg mit einem größeren geöffneten, schwarz begatterten Mitteltor und zwei kleineren offenen Seitentoren, zwei spitzbedachten und mit je einer halben silbernen Lilie besteckten Zinntürmen, deren zwei Geschosse mit je drei betagelichteten Fenstern versehen sind; zwischen den Türmen schwebt ein rechts gelehnter Schild: in Silber ein aufgerichteter, goldbewehrter roter Greif; auf dem Schild ein goldgekrönter blauer Spangenhelm mit rot-silbernen Decken und einem natürlichen Pfauenfederbusch.
- (4) Beschreibung der Flagge:
Die Flagge der Stadt ist gleichmäßig längsgestreift von Rot und Gelb, in der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des roten und gelben Streifens übergreifend, das Stadtwappen. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
- (5) Beschreibung des Dienst Siegels:
Das Dienstsiegel der Hansestadt Demmin trägt eine Abbildung des Demminer Wappens mit folgender Umschrift: „HANSESTADT DEMMIN“ im oberen Halbkreis über dem Wappen.
- (6) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Stadt ein. Die Versammlung der Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in der Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung bzw. Ausschüsse sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
Die Fragen können sich auf Beratungsgegenstände der einberufenen Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Sie sollten zwei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich beim Präsidenten der Stadtvertretung oder beim Bürgermeister eingereicht werden.
Die Fragen sollen kurz, sachlich und von allgemeinem Interesse sein. Kann eine Frage nicht beantwortet werden, hat innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Beantwortung zu erfolgen.
Persönliche Wertungen, Diskussionen, Aussprachen und allgemeine Reden sind unzulässig.
Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorgesehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige aktuelle Angelegenheiten der Hansestadt zu berichten.

§ 3

Stadtvertretung

- (1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.
- (2) Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung „Präsident der Stadtvertretung“.
- (3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Präsidenten und ein weiteres Mitglied des Präsidiums.
- (4) Die Stadtvertretung bildet ein Präsidium. Das Präsidium bilden der Präsident der Stadtvertretung, der erste und zweite Stellvertreter des Präsidenten und ein weiteres Mitglied. Der Präsident wird aus der Mitte der Stadtvertreter gewählt. Die weiteren Mitglieder des Präsidiums werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondt) gewählt. Die Fraktionszugehörigkeit des Präsidenten wird angerechnet.

§ 4

Sitzungen der Stadtvertretung

- (1) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksangelegenheiten
 4. Vergabesachen
 5. Planungsvorhaben vor Offenlegung
 6. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1- 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

- (3) Anfragen von Stadtvertretern sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister sieben Stadtvertreter an. Die Stadtvertretung wählt für jedes dieser sieben Mitglieder einen Stadtvertreter als stellvertretendes Hauptausschussmitglied.
- (2) Außer den ihm nach § 35 KV M-V übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V
 1. im Rahmen der dortigen Nummer 1 bei Verträgen
 - a) die auf eine einmalige Leistung gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 Euro bis 100.000 Euro,
 - b) die auf wiederkehrende Leistungen gerichtet sind, ab einem Jahresbetrag der wiederkehrenden Leistungen von 5.000 Euro bis 50.000 Euro;
 2. im Rahmen der dortigen Nummer 2 bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 50.000 Euro bis 250.000 Euro; dies gilt entsprechend für Verpflichtungsermächtigungen.
 3. im Rahmen der dortigen Nummer 3
 - a) bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten innerhalb einer Wertgrenze von 15.000 Euro bis 150.000 Euro, bei Erbbaurecht ist der maßgebliche Wert der Verkehrswert des betroffenen Grundstücks,

- b) bei Hingabe von Darlehen innerhalb einer Wertgrenze von 15.000 Euro bis 100.000 Euro,
- c) bei Neuaufnahme von Krediten im Rahmen des genehmigten Kreditvolumens bis zur oberen Grenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens sowie über Umschuldungen,
- d) bei sonstigen Verfügungen über Gemeindevermögen, im Besonderen die Gewährung von Zuwendungen ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro bis 50.000 Euro
4. im Rahmen der dortigen Nummer 4 bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro,
5. im Rahmen der dortigen Nummer 5 bei
- a) Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben und Erschließungsplänen bis zu einer Wertgrenze von 100.000 Euro, bei der Wertbemessung bleiben die Baukosten für Hochbauvorhaben von Vorhabenträgern außer Betracht;
- b) sonstigen städtebaulichen Verträgen innerhalb einer Wertgrenze von 100.000 Euro bis 500.000 Euro. Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen bestimmen sich die Wertgrenzen nach dem Jahresbetrag der Leistungen.
- (4) Soweit sich aus Absatz 3 nichts anderes ergibt, beschließt der Hauptausschuss weiterhin
1. über die Einleitung einer Ausschreibung und die Vergabeart
- a) nach der UVgO im geschätzten Wert von mehr als 50.000 Euro und nach der VOB im geschätzten Wert von mehr als 250.000 Euro, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist,
- b) soweit der Auftrag auf wiederkehrende Leistungen gerichtet ist, nach der UVgO ab einem bestimmten Jahresbetrag der wiederkehrenden Leistungen von 25.000 Euro bis zu 250.000 Euro und nach der VOB ab einem geschätzten Jahresbetrag der wiederkehrenden Leistungen von 250.000 Euro bis zu 500.000 Euro. Mit der Entscheidung zur Einleitung des Verfahrens nach Abs. 4 Nummer 1. a) und b) wird dem Bürgermeister zugleich die Ermächtigung erteilt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen,
- c) soweit sich aus Buchstabe a) nichts anderes ergibt, über die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke ab einem jährlichen Zins von 25.000 Euro bis zu 250.000 Euro und von sonstigen Dauerschuldverhältnissen oder ähnlichen, auf wiederkehrende Leistungen gerichteten Verträgen ab einem jährlichen Zins oder einem Jahresbetrag von 50.000 Euro bis zu 250.000 Euro; ist die Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins oder Jahresbetrag der Zins oder der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten sein würde,
2. über Erlass von Forderungen über 5.000 Euro, Niederschlagung von Forderungen über 8.000 Euro und Stundung von Forderungen über 10.000 Euro. Näheres regelt die entsprechende Satzung.
3. über die Einleitung von Rechtsstreiten mit einem Kostenstreitwert von mehr als 25.000 Euro bis zu 50.000 Euro;
4. über den Abschluss von Vergleichen, sofern der Wert des Nachgebens mehr als 50.000 Euro, höchstens jedoch 100.000 Euro beträgt;
5. über Grundsätze für die Bildung der Miet- und Pachtzinsen bei städtischen bebauten und unbebauten Grundstücken;
6. über die Aufstellung von Bauleitplänen und deren Auslegung sowie den Antrag von Vorhabenträgern über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens im Sinne von § 12 Abs. 2 des Baugesetzbuches;
7. über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V i. H. v. 100 Euro bis 1.000 Euro;
8. im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in folgenden Personalangelegenheiten:
- a) Ernennung, Beförderung, Versetzung in den Ruhestand, und Entlassung von Beamten ab dem ersten Einstiegsamt (A 9) der Laufbahngruppe 2 sowie
- b) Einstellung und Kündigung von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe E 9 TVöD,
- c) Urlaubsanträge des Bürgermeisters, soweit mehr als zwei Wochen Urlaub beantragt werden.
- (5) Der Hauptausschuss trifft im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Entscheidung über den Abschluss von Dienstleistungs-, Honorar- oder Werkverträgen mit einem Wert ab 50.000 Euro.
- (6) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 1 bis 5 zu unterrichten.
- (7) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 6

Ausschüsse

- (1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus jeweils fünf Stadtvertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen. Diese haben für die Teilnahme im Ausschuss die gleichen Rechte und Pflichten wie Stadtvertreter. Die Stadtvertretung wählt neben den Ausschussmitgliedern jeweils Stellvertreter.
- (2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name:	Aufgabengebiet:
1. Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
2. Ausschuss für Stadtentwicklung	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Regional- und Landesplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Angelegenheiten der Ortsteile, Liegenschaftsangelegenheiten
3. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Umwelt und Tourismus	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Naturschutz, Landschaftspflege, Kleingartenanlagen
4. Ausschuss für Soziales, Schulen und Kultur	Betreuung der Schuleinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung

- (3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus drei Stadtvertretern zusammen. Die Stadtvertretung wählt für die drei Mitglieder auch drei Stellvertreter. Er tagt nicht öffentlich.
- (4) Die Sitzungen des Ausschusses nach Abs. 2 Pkt. 1 sind nicht öffentlich, die nach Pkt. 2 bis 4 sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister wird für neun Jahre gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der Wertgrenzen dieser Hauptsatzung.
- (3) Er erteilt das Einvernehmen zu Leistungsverträgen nach § 16 des KiföG M-V.
- (4) Verpflichtungserklärungen bis zu einer Wertgrenze von 7.500 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 2.500 Euro pro Monat können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000 Euro.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet über die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Laufbahngruppe 1. Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 8 werden durch ihn eingestellt. Alle Beschäftigten werden durch ihn höhergruppiert bzw. entlassen.
- (6) Der Bürgermeister entscheidet über

1. das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von Veränderungssperre),
2. die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB, (Einvernehmenserklärung der Gemeinde),
3. die Anordnung von Maßnahmen nach §§ 176 Abs. 1, 178 und 179 Abs. 1 BauGB,
4. Ausübung von Vorkaufsrechten,
5. die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB,
6. das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben).

Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

(7) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 99,99 Euro.

(8) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro monatlich entsprechend der Kommunalbesoldungslandesverordnung (KomBesLVO).

§ 8

Stellvertretung des Bürgermeisters

(1) Die Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung 1. Stellvertreter und 2. Stellvertreter.

(2) Der 1. Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 280 Euro und der 2. Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 190 Euro.

(3) Vertritt ein Stellvertreter den Bürgermeister bei dessen Verhinderung für einen längeren Zeitraum als einen Monat, erhält dieser für die über einen Monat hinausgehende Zeit das Eineinhalbfache des Betrages nach Absatz 2, solange die Vertretung ununterbrochen anhält.

§ 9

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie unterliegt der Dienstaufsicht des Bürgermeisters - mit Ausnahme der Regelung im § 41 Abs. 5 KV M-V - und wird durch die Stadtvertretung bestellt.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkung für die Gleichstellung von Männern und Frauen,
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt,
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
4. ein jährlicher Bericht vor der Stadtvertretung über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu gleichstellungsspezifischen Belangen.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 10

Entschädigung

(1) Die Hansestadt Demmin gewährt Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit für den Präsidenten der Stadtvertretung in Höhe von monatlich 480 Euro und für die Fraktionsvorsitzenden in Höhe von monatlich 220 Euro. Den stellvertretenden Personen des Präsidenten und der Fraktionsvorsitzenden wird bei Verhinderung der zu vertretenden Person für die Dauer der Stellvertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 16 Euro für den Präsidenten und 7,30 Euro für Fraktionsvorsitzende pro Vertretungstag gezahlt. Für die vertretene Person entfällt für die Dauer der Stellvertretung die eigene Aufwandsentschädigung.

(2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Stadtvertretung
- der Ausschüsse
- der Fraktionen

ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro und wenn sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der Stadt empfangen, einen Sockelbetrag von 100 Euro pro Monat.

(3) Die sachkundigen Einwohner entsprechend § 36 Abs. (5) erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, für die sie gewählt wurden und für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen.

(4) Ausschussvorsitzende oder deren Vertreter erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 Euro für die Leitung der Ausschusssitzung.

(5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sind an die Stadt abzuführen, soweit sie 100 Euro monatlich übersteigen, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie monatlich 250 Euro, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern 500 Euro übersteigen.

§ 11

Zuwendungen für Aufwendungen der Fraktionsgeschäftsführung

(§ 23 Abs. 5 KV M-V i. V. m. § 19 KV - DVO)

Die in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen erhalten für die Aufwendungen ihrer Geschäftsführung eine monatliche Zuwendung in Höhe von 5 Euro je Fraktionsmitglied.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Hansestadt Demmin, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über die Internetseite der Hansestadt Demmin <http://www.demmin.de> und den Button „Ortsrecht“ und den Button „Bekanntmachungen“ öffentlich bekanntgemacht. Jede Person kann sich unter der Adresse Hansestadt Demmin Der Bürgermeister Markt 1 17109 Demmin Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Satzungen in Textfassung werden zur Mitnahme am Verwaltungssitz (Hansestadt Demmin - Der Bürgermeister, Markt 1 oder Am Hanseufer 3, 17109 Demmin) bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen auf Grund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck in den „Demminer Nachrichten“. Die Bürgerzeitung erscheint 21-tägig und wird kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Hansestadt Demmin verteilt. Daneben ist sie einzeln oder im Abonnement bei der Hansestadt Demmin oder dem Verlag zu beziehen. Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite <http://www.demmin.de>.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist im Internet wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- 1 Schaukasten im Rathaus
- 1 Schaukasten auf dem Marktplatz
- 1 Schaukasten Ernst-Moritz-Arndt-Straße

- 1 Schaukasten Vorwerk
- 1 Schaukasten OT Deven
- 1 Schaukasten OT Randow
- 1 Schaukasten OT Lindenfelde
- 1 Schaukasten OT Waldberg
- 1 Schaukasten OT Drönnewitz
- 1 Schaukasten OT Wotenick
- 1 Schaukasten OT Seedorf.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt vierzehn Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus öffentlich bekannt gemacht.

(7) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung sind über die Internetseite <http://www.demmin.de> unter dem Button „Bürgerinformation“ einzusehen.

§ 13 Ortsteile

(1) Das Gebiet der Hansestadt Demmin besteht aus den Ortsteilen:

Demmin	Deven
Randow	Drönnewitz
Waldberg	Lindenfelde
Wotenick	Seedorf.

(2) Die Einteilung des Gemeindegebietes ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Diese ist Bestandteil der Satzung.

(3) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 14 Sonstiges

(1) Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform. Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten und in der weiblichen Sprachform verwendet werden, gelten für Männer in der männlichen Sprachform.

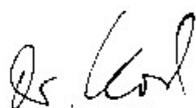
(2) Alle Beträge in Euro, für die die Mehrwertsteuer zu berücksichtigen ist, sind exklusiv der Mehrwertsteuer (Netto).

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 19. Juni 2013 außer Kraft.

Hansestadt Demmin, 17.12.2019



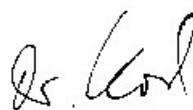

Dr. Koch
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. 2011, M-V S. 777) innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hansestadt Demmin, 17.12.2019




Dr. Koch
Bürgermeister

3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Demmin

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin am 04. Dezember 2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderungen

1.1 Die Anlage 1 gem. § 2 der Satzung wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Satzung neu gefasst.

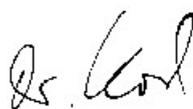
§ 2 Inkrafttreten

Die Regelung zum Ortsteil Wotenick (Reinigungsklasse V) tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Regelung zu Straßen Hopfenfeld und Gartenstraße (Reinigungsklasse III) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Alle anderen Regelungen treten zum 01.01.2020 in Kraft.

Demmin, den 04.12.2019

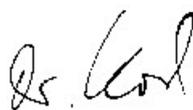



Dr. Koch
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. 2011, M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Demmin, den 05.12.2019




Dr. Koch
Bürgermeister

Bekanntmachungen

Folgende Bekanntmachungen erfolgten am 06.12.2019 auf der Internetseite der Hansestadt Demmin

Jahresabschluss 2018 der Stiftung Hospital St. Spiritus

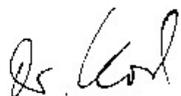
Jahresabschluss 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Demmin

Jahresabschluss 2018 der Hansestadt Demmin

Spendenbericht 2019 der Hansestadt Demmin

Haushaltssatzung 2020 der Stiftung Hospital St. Spiritus

Haushaltssatzung 2020 der Hansestadt Demmin.



Dr. Koch

Bürgermeister

Aktualisierung der landesweiten Erfassung der nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) gesetzlich geschützten Biotope im Auftrag des LUNG Mecklenburg-Vorpommern

Durch das zuständige Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern ist die Hansestadt Demmin darüber informiert worden, dass seit 2013 die zwischen 1996 bis 2011 erfolgte landesweite Erfassung der nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) gesetzlich geschützten Biotope in M-V durch Geländeerhebungen aktualisiert wird. Im Zeitraum 2019 bis 2021 erfolgt die notwendige Biotopkartierung in Natura-2000-Gebieten, konkret auf den grün markierten Flächen der beigefügten Karte (Seite 2 dieser Bekanntmachung) oder online unter <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/> (Pfad: Naturschutz/Biotope/Kartierobjekte/Kartierfläche BK1921). Hierfür werden vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Biotopkartierer beauftragt.

Nach § 9 Abs. 1 NatSchAG M-V dürfen Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden betreten und dort nach rechtzeitiger Ankündigung Bestandserhebungen durchführen und Fotografien anfertigen. Da aus Gründen der Praktikabilität hiervon nicht jeder Grundstückseigentümer persönlich informiert werden kann, erfolgt auf dem Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Hansestadt Demmin eine Ersatzbekanntmachung.

Das aktuell gültige Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope des Landes M-V kann ebenfalls online im Kartenportal Umwelt <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/> (Pfad: Naturschutz/Biotope/Biotope und Geotope/gesetzlich geschützte Biotope) eingesehen werden.



Kartenportal Mecklenburg-Vorpommern (Quelle: <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/>)

Stellenausschreibung

Die GKU mbH gewährleistet betriebsführend für vier Zweckverbände im Raum Ortmecklenburg-Vorpommern die kosteneffiziente, qualitäts- und umweltgerechte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Für unsere Geschäftsstelle in **Altentreptow** suchen wir, **Beginn sofort**, befristet bis zum 31.03.2022, einen

Mitarbeiter Verbrauchsabrechnung (m/w/d).

Eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, einschlägige Berufserfahrung im Umgang mit Büro- und insbesondere Abrechnungssoftware, gute Auffassungsgabe, Zahlenverständnis, Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit sowie selbständiges Arbeiten werden zwingend vorausgesetzt. Von Vorteil sind Kenntnisse in der Anwendung von Abrechnungssystemen der Ver- und Entsorgungswirtschaft für Verbräuche verschiedener Versorgungsmedien (in Anwendung kVASy Abrechnungssystem).

Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen die Verkaufsabrechnung für vier Zweckverbände, Jahresverbrauchsabrechnung, monatliche Rechnungslegung, Zahläufe, Mahnläufe, Sperrläufe sowie die Kundenendabrechnung.

Wir bieten eine vielseitige Beschäftigung in Vollzeit und leistungsgerechte Vergütung nach TViF sowie eine betriebliche Altersversorgung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit entsprechenden Ausbildungs-, Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen an:



Gesellschaft für kommunale Umweltdienste mbH
Ostmecklenburg-Vorpommern,
Teetzlebener Chaussee 5, 17087 Altentreptow
 oder per E-Mail an: bewerbung@gku-mbh.de

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Aus der Stadtvertretung wird berichtet

Sitzung der Stadtvertretung am 04.12.2019

- öffentliche Sitzung -

Nachstehende Beschlussvorlagen wurden von der Stadtvertretung beraten und entschieden:

Hauptsatzung der Hansestadt Demmin

Die Hauptsatzung der Hansestadt Demmin wurde einstimmig beschlossen. Die Hauptsatzung der Hansestadt Demmin, die von der Stadtvertretung am 19. Juni 2013 beschlossen wurde, und deren Änderungssatzungen treten außer Kraft.

Die Hauptsatzung der Hansestadt Demmin vom 28. Juni 2013 wurde in den zurückliegenden Jahren durch acht Änderungssatzungen an veränderte Gesetze, Verordnungen bzw. Erkenntnisse angepasst. Die Änderungen wurden in die Überarbeitung der Hauptsatzung eingearbeitet. Der § 5 „Aufgabenverteilung/Hauptausschuss“ musste neuen Erkenntnissen angeglichen werden und wurde in der Gliederung stärker an den § 22 Abs. 3 und 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet. Zum besseren Verständnis wurde eine neue Satzung und keine weitere Satzung zur Änderung erarbeitet.

Satzung der Stiftung „Hospital Sanctus Spiritus“

Die 4. Satzungsneufassung der Stiftung „Hospital Sanctus Spiritus“ wurde einstimmig beschlossen. Die Satzung der Stiftung „Hospital Sanctus Spiritus“ vom 28.02.2001 tritt außer Kraft.

Auf Grund von Hinweisen des Finanzamtes Waren wurde die Überarbeitung der Stiftungssatzung „Hospital Sanctus Spiritus“ erforderlich. Die Abstimmungen zwischen dem Justizministerium und dem Finanzministerium nahmen einen längeren Zeitraum in Anspruch. Nunmehr wurde ein Entwurf vom Justizministerium erarbeitet, der unseren Belangen gerecht wird. Das Finanzministerium hat dem Entwurf seine Zustimmung erteilt. Der Stiftungsbeirat und der Hauptausschuss haben in ihren Sitzungen über die 4. Satzungsneufassung beraten und einstimmig ihre Zustimmung für eine Beschlussfassung der Stadtvertretung erteilt.

3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Die 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 06.12.2017 wurde einstimmig beschlossen.

Die 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung beinhaltet folgende 5 Änderungen:

Gartenstraße: von Reinigungsklasse V in Reinigungsklasse III (ab 01.01.2021)

Hopfenfeld: von Reinigungsklasse V in Reinigungsklasse III (ab 01.01.2021)

Mozartstraße: von Reinigungsklasse III in Reinigungsklasse V (ab 01.01.2020)

Ortsteil Wotenick (mit Ausnahme): in Reinigungsklasse V (ab 01.01.2019)

Töpferweg (von Vorwerker Straße 9 a - Töpferweg 23): von Reinigungsklasse III in Reinigungsklasse V (ab 01.01.2020).

Richtlinie zur Förderung des Sports in der Hansestadt Demmin

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin beschloss einstimmig die Richtlinie zur Förderung des Sports in der Hansestadt Demmin.

Die Richtlinie zur Förderung des Sports in der Hansestadt Demmin vom 28.09.2005 ist in bestimmten Teilen zu verändern. Um Rechtskonformität herzustellen, ist es notwendig, die im Beschlussvorschlag genannte Richtlinie zur Förderung des Sports in der Hansestadt Demmin zu beschließen und damit zugleich die Richtlinie zur Förderung des Sports in der Hansestadt Demmin vom 28.09.2005 außer Kraft zu setzen.

Antrag der CDU/FDP-Fraktion vom 06.09.2019 - Wiederherstellung und Belegung des Geländes „Haus Demmin“

Nachstehender Antrag wurde einstimmig genehmigt:

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister:

1. Die Wiederherstellung und Belegung des Geländes „Haus Demmin“ einschließlich der dazugehörigen Bauten zu prüfen.

2. Ferner wird der Bürgermeister ermächtigt, eine Machbarkeitsstudie mit einem dazugehörigen Nutzungskonzept in Auftrag zu geben. Als Ergebnis soll durch die Studie eine nachhaltige, wirtschaftliche oder touristische Nutzung erarbeitet werden. Weiterhin soll die Studie eine grobe Kostenschätzung enthalten. Hierzu sollen verschiedene Betreibermodelle geprüft und vorgestellt werden.

3. Die geschätzten Kosten von ca. 100 T€ sind in den Haushalt einzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Fördermittel für dieses Vorhaben einzuwerben, um die Kosten für die Stadt zu minimieren. Hierzu soll die Landespolitik einbezogen werden.

4. Es ist eine Arbeitsgruppe einzuberufen, die bei der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie berät. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus dem Bürgermeister, der Präsidentin der Stadtvertretung und jeweils einem Vertreter der Fraktionen sowie ggf. weiteren Vertretern der Verwaltung zusammen.

Antrag der UWG-Fraktion vom 08.09.2019 - Baby-Begrüßungsgeld

Nachstehender Antrag wurde einstimmig genehmigt:

1. Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin beschließt die Einführung eines Baby-Begrüßungsgeldes in der Hansestadt Demmin.

2. Die Höhe des Begrüßungsgeldes beträgt 250,00 € für jedes Neugeborene mit Hauptwohnsitz in Demmin. Maßgeblich für die Wohnsitzfeststellung ist der Zeitpunkt der Geburt des Kindes.

3. Die Barauszahlung erfolgt bei Anmeldung des Kindes.

4. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, das Begrüßungsgeld jährlich in den Haushalt der Hansestadt Demmin

einzustellen, beginnend ab dem Jahr 2020.

Antrag der UWG-Fraktion und der CDU/FDP-Fraktion vom 08.10.2019 - Gestaltung eines Platzes

Nachstehender Antrag wurde mehrheitlich genehmigt:

1. Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin beschließt, einen Platz in unserer Stadt zu gestalten, der an die Suizidopfer und an die Tragödie vom April und Mai 1945 in und um Demmin erinnert.

2. In die Vorbereitung und Gestaltung des Platzes sind die örtlichen Vertreter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge einzubeziehen, um ihre Erfahrungen bei der Vorbereitung und Gestaltung derartiger Erinnerungsstätten zu nutzen.

3. Bilder unseres Ehrenbürgers Karl Schlösser zum Thema „Brennendes Demmin“ sind bei der Gestaltung des Platzes zu berücksichtigen.

4. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die Vorbereitung und Realisierung der Erinnerungsstätte in den Haushalt der Hansestadt Demmin 2020 einzustellen.

Antrag der Fraktion des IVD vom 23.10.2019 - Kontinuierliche Pflege des Ortes in der Hansestadt Demmin zur Erinnerung an die Suizidtragödie vom April und Mai 1945

Nachstehender Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt:

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin beschließt, die Verwaltung aufzufordern, den Ort in unserer Stadt, der an die Suizidopfer und an die Tragödie vom April und Mai 1945 in und um Demmin erinnert, so pflegen zu lassen, wie es sich für eine Erinnerungsstätte gehört.

Antrag der Fraktion des IVD mit Eingang vom 25.11.2019 - Kontinuierliche Pflege des Ortes in der Hansestadt Demmin zur Erinnerung an die Suizidtragödie vom April und Mai 1945

Der vorherige Antrag wurde unter veränderten Bedingungen erneut gestellt und auch dieser wurde mehrheitlich abgelehnt:

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin beschließt, die Verwaltung aufzufordern, den Ort in unserer Stadt, der an die Suizidopfer und an die Tragödie vom April und Mai 1945 in und um Demmin erinnert, so pflegen zu lassen, wie es sich für eine Erinnerungsstätte gehört.

Antrag der AfD-Fraktion vom 22.10.2019 - Planung Neubau Rampe Schwanenteich

Nachstehender Antrag wurde von der einreichenden Fraktion zurückgezogen:

Die Stadtvertretung beschließt, den Neubau einer behindertengerechten Zuwegung vom Einkaufszentrum „ehem. Brauerei“ zum Schwanenteich zu evaluieren. Im Haushalt sollen dafür 8.000,00 € Planungskosten bereitgestellt werden. Die Verwaltung möge prüfen, ob für eine solche Baumaßnahme Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Antrag der AfD-Fraktion mit Eingang vom 22.10.2019 - Planung Neubau Parkplatz am Evangelischen Schulzentrum Demmin

Nachstehender Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt:

Die Stadtvertretung beschließt, die Machbarkeit eines Parkplatzneubaus für ca. 10 Fahrzeuge vor der Evangelischen Schule zu prüfen. Für die Erstellung eines Projektentwurfes zur Umsetzung dieses Vorschlages möge die Stadtvertretung einen Betrag von 10.000,00 € (lediglich Planungskosten) in die Haushaltsplanungen 2020 einstellen.

Antrag der AfD-Fraktion mit Eingang vom 22.10.2019 - Änderung der Entgeltordnung „Biberburg“

Nachstehender Antrag wurde teilweise zurückgezogen. Die Fraktion wird zu dieser Thematik einen neuen Antrag einreichen.

Die Stadtvertretung beschließt, die Entgeltordnung des städtischen Schwimmbades in § 4 dahingehend zu ändern, dass alle Eintrittspreise ab der Saison 2020 um die Hälfte gekürzt werden. Die Kosten für diesen Vorschlag von ca. 10.000,00 € sollen im Haushalt 2020 Berücksichtigung finden. Ferner beantragen wir die in § 5 geregelten Bedingungen der unentgeltlichen Nutzung auch auf sich nicht in Trägerschaft der Hansestadt Demmin befindliche Schulen auszuweiten, sofern diese das Freibad zur Erteilung von Schwimmunterricht nutzen.

Antrag der UWG-Fraktion mit Eingang vom 23.10.2019 - 3. Änderung der Entgeltordnung „Biberburg“

Nachstehender Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt:

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin beschließt mit der 3. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Freibades der Hansestadt Demmin freien Eintritt entsprechend der erarbeiteten Vorlage der UWG Fraktion der Hansestadt Demmin und beauftragt die Stadtverwaltung, die dafür nötigen Arbeitsschritte durchzuführen.

Übernahme des kreislichen Museumsbestandes des ehemaligen Kreisheimatmuseums Demmin

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin beschloss einstimmig die Übernahme des kreislichen Museumsbestandes des ehemaligen Kreisheimatmuseums Demmin zum Buchwert von 13,- € (Stand: 31.12.2018) zum 01.01.2020

Mit Schreiben vom 15.02.2019 teilte der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Herr Heiko Kärger, der Hansestadt Demmin mit, dass diese den gesamten Demminer Museumsbestand zum Buchwert von 13,00 € übernehmen kann. Gleichzeitig sicherte er zu, dass der Landkreis bei einer Übernahme des Bestandes durch die Hansestadt Demmin zu einer finanziellen Unterstützung bereit wäre. Zur Sicherung des Bestandes an Museumsgütern, die Hansestadt Demmin betreffend, soll dieses nun erfolgen. Bzgl. der weiteren Vorgehensweise wird der Bürgermeister beauftragt, dem Landrat des Landkreises MSE diesen Beschluss der Stadtvertretung umgehend zu übermitteln.

Bestätigung der Jahresrechnung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2018

Die gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V aufgestellte und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth geprüfte Jahresrechnung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch die Stadtvertretung einstimmig bestätigt.

Nach Prüfung der vorgelegten Jahresrechnung des städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth erging die Empfehlung an die Stadtvertretung, diese festzustellen.

Bestätigung der Jahresrechnung der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2018

Die gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V aufgestellte und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth geprüfte Jahresrechnung der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch die Stadtvertretung einstimmig festgestellt. Das Jahresergebnis beträgt 1.001.338,96 EUR, es wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung des Bürgermeisters der Hansestadt Demmin für das städtebauliche Sondervermögen des Haushaltsjahres 2018

Nach bestätigter Jahresrechnung für das städtebauliche Sondervermögen wurde dem Bürgermeister der Hansestadt Demmin einstimmig für das Haushaltsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Nach Prüfung der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth und Bestätigung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erging die Empfehlung an die Stadtvertretung zur vorbehaltlosen Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Entlastung des Bürgermeisters der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2018

Nach bestätigter Jahresrechnung wurde dem Bürgermeister der Hansestadt Demmin einstimmig für das Haushaltsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Bestätigung der Jahresrechnung der Stiftung Hospital St. Spiritus für das Haushaltsjahr 2018

Die gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V aufgestellte und durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Demmin geprüfte Jahresrechnung der Stiftung Hospital St. Spiritus für das Haushaltsjahr 2018 wurde durch die Stadtvertretung einstimmig festgestellt. Das Jahresergebnis beträgt 937,51 €, es wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach Prüfung der vorgelegten Jahresrechnung für die Stiftung Hospital St. Spiritus für das Haushaltsjahr 2018 und dem erteilten Bestätigungsvermerk durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Demmin erging die Empfehlung an die Stadtvertretung, diese festzustellen.

Entlastung des Bürgermeisters und Stiftungsbeiratsvorsitzenden der Stiftung Hospital St. Spiritus für das Haushaltsjahr 2018

Nach bestätigter Jahresrechnung wurde dem Bürgermeister und Vorsitzenden des Stiftungsbeirats der Stiftung Hospital St. Spiritus für das Haushaltsjahr 2018 einstimmig vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Nach Prüfung der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Stiftung Hospital St. Spiritus und dem erteilten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Demmin erging die Empfehlung an die Stadtvertretung zur vorbehaltlosen Entlastung des Bürgermeisters und Stiftungsbeiratsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2018.

Haushaltssatzung 2020 der Stiftung Hospital Sanctus Spiritus

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 der Stiftung Hospital Sanctus Spiritus wurden einstimmig beschlossen.

Aufgrund des § 45 ff., und § 64 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern ist für Stiftungen eine Sonderrechnung zu führen. Haushaltssatzungen und Jahresrechnungen sind analog dem Verfahren bei der Kommune aufzustellen.

Für das Jahr 2020 sind somit Auszahlungen in Höhe von 142.200,00 € geplant und Einzahlungen in Höhe von 120.000,00 €. Auf Grund der guten wirtschaftlichen Verhältnisse ist das Saldo von 22.200,00 € der laufenden Ein- und Auszahlungen kein Problem.

Haushaltssatzung der Hansestadt Demmin für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan, der Stellenplan sowie die Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wurden einstimmig beschlossen.

Gemäß § 45 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) in der Fassung vom 13.07.2011 hat die Gemeinde jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu beschließen. Nach § 46 KV M-V ist der Haushaltsplan mit seinen im selbigen Paragraphen aufgezählten Anlagen Bestandteil der Haushaltssatzung.

Der Haushaltsplan sieht Einzahlungen in Höhe von 16.029.000,00 € und Auszahlungen in Höhe von 15.932.700,00 € vor. Die Investitionen sind im Haushaltsplan mit 4.873.900,00 € veranschlagt.

Ausübung des Wahlrechts zur Entscheidung „Gesamtabschluss oder Beteiligungsbericht“

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin beschloss einstimmig, in Ausübung ihres Wahlrechts bis zum 31.12.2019, dass die Hansestadt Demmin keinen Gesamtabschluss aufstellt, sondern einen Beteiligungsbericht erstellt.

Nach Reform des kommunalen Haushaltsrechts in Mecklenburg-Vorpommern vom 01.08.2019 ergaben sich Änderungen bzgl. des Gesamtabschlusses. Gemäß § 61 KV M-V haben alle Gemeinden, bis auf große kreisangehörige oder kreisfreie Städte, ein Wahlrecht, ob sie einen Gesamtabschluss aufstellen wollen oder einen Beteiligungsbericht für ausreichend erachten. Von Seiten der Verwaltung wird der Arbeitsaufwand bei Erstellung eines Beteiligungsberichtes geringer eingeschätzt, als bei einem Gesamtabschluss. Gleichzeitig bedarf ein Gesamtabschluss der Prüfung durch ggf. Dritte und erzeugt damit Kosten. Der erste Beteiligungsbericht ist zum Jahresabschluss 2019 zwingend aufzustellen.

Vereinbarung Kreuzungsausbau DB Netz AG

Der Bürgermeister wurde einstimmig ermächtigt, die Vereinbarung über eine Maßnahme an einem Bahnübergang nach §§ 3,13 Eisenbahnkreuzungsgesetz zu unterzeichnen. Die Stadtvertretung verpflichtet sich, die über 250.000,- € hinausgehenden städtischen Finanzierungsanteile in Höhe von derzeit 393.384,89 € in den Haushalt des Haushaltsjahres 2021 einzustellen.

Seit Beginn der 90-er Jahre wird über unterschiedlichste Varianten zur Lösung der Problematik des Bahnüberganges Jarmener Straße diskutiert. Nunmehr liegt mit dem bereits öffentlich dargestellten Kreiselausbau eine Variante vor, die aus Sicht der Verwaltung, des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Hauptausschusses sowie aller beteiligten Straßenbulasträger endlich realisierungsfähig ist. Die Maßnahme soll in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt werden.

- nicht öffentliche Sitzung -

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 2247-7/2019 des Haupt-ausschusses vom 24.10.2019 - Auftragsvergabe Planungsleistungen Elektro Pestalozzi-Schule

Der Dringlichkeitsbeschluss Nr. 2247-7/2019 des Hauptausschusses vom 24.10.2019, der mehrheitlich beschlossen wurde, wurde einstimmig genehmigt.

Dringlichkeitsbeschlüsse des Hauptausschusses bedürfen der nachträglichen Genehmigung durch die Stadtvertretung. Dies ist in der Kommunalverfassung von Mecklenburg-Vorpommern im § 35 (2) festgeschrieben.

Der Hauptausschuss beschloss mehrheitlich, die Auftragsvergabe der Planung der Elektroarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Pestalozzi - Schule im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung an eine regionale Firma zu vergeben.

Option für die Marktsüdseite

Das Optionsangebot für die Marktsüdseite mit einer Größe gesamt von 3.162 m² befristet für ein Jahr, ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2020, an die Freunde der Kirche in Nossendorf, Kunst und Natur e.V., wurde mehrheitlich beschlossen. Die Option ist an Auflagen gebunden. Auf begründeten Antrag kann eine Verlängerung dieser Option ausgesprochen werden. Der Kaufpreis lehnt sich an das Verkehrswertgutachten vom 25. März 2003 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Landkreises Demmin an, unter Vorbehalt der Aktualisierung des vorgenannten Gutachtens und den Beschlüssen der städtischen Gremien. Kosten werden von der Hansestadt Demmin für die Vertragsabwicklung nicht übernommen.

Die Freunde der Kirche von Nossendorf, Kunst und Natur e. V. möchten nicht selbst als Investor auftreten, sondern als Ideengeber und Initiator zur Wiedererrichtung der Marktsüdseite agieren. Es soll hier ein Gebäudekomplex errichtet werden. Ziel ist es generell, für dieses Projekt einer kulturellen Einrichtung mit integriertem Wohn-, Gastronomie- und Geschäftsbereich, durch Finanzierung über Spenden, Stiftungen usw. Gelder zu erbringen und die Trägerschaft zu übernehmen. Dafür benötigen die Freunde der Kirche von Nossendorf, Kunst und Natur e. V. die Option der Hansestadt Demmin, um hier die Machbarkeit zu eruieren.

Verkauf des Flurstückes 90, Flur 2 der Gemarkung Demmin

Der Verkauf des Flurstückes 90, Flur 2 der Gemarkung Demmin, mit einer Größe von 476 m², bebaut mit einem 2-geschossigen Zweifamilienhaus mit Anbau wurde einstimmig genehmigt. Kosten werden von der Hansestadt Demmin für die Vertragsabwicklung nicht übernommen.

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet der Hansestadt Demmin und wird zum Sanierungsendwert verkauft. Das Gebäude wurde 1994 vollständig saniert. Die Hansestadt Demmin hatte das Grundstück seit 2014 mehrmals in den Demminer Nachrichten und laufend auf den Internetseiten der Hansestadt Demmin zum Mindestgebot von 95.000,00 EUR öffentlich ausgeschrieben. Grundlage hierfür war ein Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros Kopp, Demmin, vom 01.09.2014. In der Vergangenheit wurde der Zuschlag aufgrund zu geringer Kaufpreise versagt. Da die Hansestadt Demmin im nächsten Jahr aus dem Sanierungsprogramm entlassen wird, ist sie verpflichtet, die Grundstücke, die sich in ihrem Eigentum befinden und nicht für öffentliche Zwecke genutzt werden, im Rahmen der Gesamtmaßnahme zu privatisieren.

Der Käuferlös ist vier Wochen nach Zahlungseingang auf das Treuhandkonto der Hansestadt Demmin bei der BIG Städtebau GmbH Stralsund zu überweisen.

Neubau Kunststoffrasenspielfeld Los 1 Zaunbauarbeiten

Der Auftrag für das Los 1 Zaunbauarbeiten der Gesamtbaumaßnahme Neubau Kunststoffrasenspielfeld wurde auf der Grundlage des § 7 Vergabegesetz MV einstimmig an das Einzelunternehmen Radloff Metall Stahl- und Gerüstbau mit einer vorläufigen Gesamtbruttoauftragssumme von 162.829,72 Euro erteilt.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung, die über die Homepage der Hansestadt Demmin, die BI-Medien und das Portal eVergabe öffentlich bekannt gemacht worden ist, wurde nur vom zu beauftragenden Unternehmen ein Angebot abgegeben. Dieses liegt im geplanten Kostenrahmen.

Neubau Kunststoffrasenspielfeld Los 2 Sportplatzbauarbeiten

Der Auftrag für das Los 2 Sportplatzbauarbeiten der Gesamtbaumaßnahme Kunstrasenspielfeld wurde auf der Grundlage des § 7 Vergabegesetz MV an eine Rostocker Firma mit einer vorläufigen Gesamtbruttoauftragssumme von 721.252,81 Euro erteilt. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde, da im Vergabeverfahren auf Antrag eines Bieters ein Nachprüfungsverfahren wegen behaupteter Wettbewerbsbeschränkungen anhängig ist.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung, die über die Homepage der Hansestadt Demmin, die BI-Medien und das Portal eVergabe öffentlich bekannt gemacht worden ist, wurden von 3 Unternehmen Angebote für das BV abgegeben. Die Rostocker Firma hat das günstigste Angebot abgegeben.

Rede von Bürgermeister Dr. Michael Koch zur Sitzung der Stadtvertretung am 04.12.2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin der Stadtvertretung, sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, verehrte Gäste,

seit der letzten Sitzung der Stadtvertretung am 25. September 2019 haben nachstehende Ausschüsse getagt und u. a. die heutigen Beschlüsse mit vorbereitet bzw. abschließende Entscheidungen getroffen:

Der Hauptausschuss beriet am 24.10. und 20.11., der Ausschuss für Stadtentwicklung kam am 24.10., 06.11. und 13.11. zusammen, der Ausschuss für Soziales, Schulen und Kultur tagte am 05.11., der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Umwelt und Tourismus traf sich am 28.10. und am 26.11. der Rechnungsprüfungsausschuss beriet am 01.10., der Finanzausschuss tagte am 08.10. und nochmals am 12.11.2019 gemeinsam mit dem Rechnungsausschuss.

Folgende Beschlussvorlagen wurden im Hauptausschuss abschließend behandelt:

1. Zum Leistungsvertrag vom 01.09.2019 zur Betreuung der Kindertagesstätte „Kinderland“ zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem ASB Kreisverband Demmin wurde das Einvernehmen der Hansestadt Demmin einstimmig erklärt.
2. Zum Leistungsvertrag vom 01.05.2019 zur Betreuung des Schulhortes am Evangelischen Schulzentrum „Katharina von Bora“ in der Hansestadt Demmin zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wurde meiner Eilentscheidung vom 20.08.2019 über die Erklärung des Einvernehmens der Hansestadt Demmin einstimmig zugestimmt.
3. Der Hauptausschuss beschloss mit einer Gegenstimme im Wege der Dringlichkeit gem. § 35 (2) Satz 4 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 5 (3) Ziffer 11 der Hauptsatzung der Hansestadt Demmin für die Sanierung und Erweiterung der Pestalozzi - Schule im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung den Planungsauftrag für die Elektroarbeiten an eine

- regionale Firma zu vergeben. Dieser Dringlichkeitsbeschluss liegt ihnen heute zur Genehmigung vor.
4. Einstimmig wurde die Annahme von Spenden von der Volksbank Demmin e. G. für die musikalische Umrahmung des Stadtwandertages 2019 und für den Erwerb von zwei Bobby-Cars für die Unterstützung bei der Betreuung von Kindern beschlossen.
 5. Einer weiteren Annahme einer Sachspende in Form der Chronik „Beschreibung und Geschichte der uralten, ehemals festen, grossen und berühmten Hansestadt Demmin, wie auch der daran liegenden festen und berühmten Burg Haus Demmin genannt“ von Karl Wilhelm Stolle aus dem Jahr 1772 wurde vom Hauptausschuss einstimmig zugestimmt. Die Chronik überreichte Frau Gisela Gander am 21.11.2019.
 6. Die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes zu dem von Notar Dr. Bernd von Niding, Berlin, am 17.07.2019 beurkundeten Kaufvertrag durch die Hansestadt Demmin für das unbebaute Flurstück 344, Flur 1 der Gemarkung Demmin, mit einer Größe von 819 m², wurde einstimmig genehmigt. Kosten werden von der Hansestadt Demmin für die Vertragsabwicklung übernommen.

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

wie schnell ein Jahr vergeht, konnten die Besucher der 19. Demminer Kleintierausstellung am 12. und 13. Oktober erleben. An diesen beiden Tagen wurde zu den Ausstellungen der Rassegeflügelzüchter und der Ziergeflügelzüchter in der beermann arena Halle III bzw. in der Jahnturnhalle eingeladen.

Bevor die Ausstellungen jedoch für die Besucher freigegeben wurden, fand die Bewertung der Tiere statt. Und so wurde mancher Züchter mit Höchstnoten für seine Tiere belohnt. Mit ihrer gemeinsamen Präsentation exotischer und heimischer Vögel begeisterten sie auch in diesem Jahr wieder die zahlreichen Besucher. Und so war es nicht verwunderlich, dass der Blick schon auf das kleine Jubiläum, die 20. Kleintierschau im kommenden Jahr, gerichtet wurde.

Und noch einmal kamen in diesem Jahr die Kleintierfreunde auf ihre Kosten.

Der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. führte vom 22. bis 25. November zum zweiten Mal seine Landesverbandsausstellung in der Tennishalle unserer Stadt Demmin durch. Es gab wieder eine Vielzahl von ausgezeichneten und hoch bewerteten Tieren zu sehen.

Für viele Tierfreunde sind diese Schauen ein Highlight im Kalenderjahr und für die Züchter eine Belohnung für ihre Liebe zum Tier. Neben dem „Schau“-Wert für die Besucher bietet diese Landesverbandsausstellung auch Gelegenheit zum Fachsimpeln, zur Aufnahme bzw. Erneuerung von Kontakten zu Züchterkollegen oder einfach zu einem informativen Gespräch.

Nach der gelungenen Premiere im Jahr 2018 fand am 26. Oktober in unserer beermann arena das 2. Demminer Bläserfest statt. Bereits nach Bekanntgabe des Termins waren innerhalb von wenigen Tagen alle Karten verkauft. Und die Erwartungen der rund 500 Konzertbesucher wurden auch in diesem Jahr voll erfüllt. Wie schon 2018 lautete das Motto „Wir für euch - gemeinsam macht's Spaß“.

Alle Gruppen hatten sehr schöne Programme mitgebracht und diese musikalisch sehr gut präsentiert. Dass auch in diesem Jahr die Darbietungen der Akteure das Publikum begeisterten, zeigten die vielen Zugaben, die die Konzertgäste mit ihrem Applaus forderten. Neben der Präsentation ihres Könnens gab es aber auch persönliche Kontakte der Musiker untereinander, was ebenfalls ein Anliegen dieses Festes war.

Auch das leibliche Wohl kam nicht zu kurz. Die Bewirtung der Gäste übernahmen die Schülerinnen und Schüler der 12. Klassen des Goethe-Gymnasiums Demmin.

Dem Publikum wurde bereits das Versprechen gegeben, dass es im nächsten Jahr wieder ein Bläserfest in Demmin geben wird. Ein Dankeschön auch von dieser Stelle an alle Helfer und Sponsoren für ihre Unterstützung.

Der offizielle Start für den Kanal- und Straßenbau Hopfenfeld erfolgte am 29. Oktober. Erste Aktivitäten für den Straßenbau gab es bereits 2016, die unter Mitwirkung der Anwohner bis zur

Ausschreibung reichten. Leider sprengten die Angebote den Kostenrahmen erheblich, sodass die Ausschreibung im Mai 2018 wieder aufgehoben wurde. Nach Änderung der Gesetzeslage in Bezug auf die Beteiligung der Anwohner an den KAG-Beiträgen kam es zur erneuten Ausschreibung der Gemeinschaftsbaumaßnahme. Nachdem das bauausführende Unternehmen feststand, wurde in einer Einwohnerversammlung am 11. September der Bauablauf vorgestellt. Schon ein paar Wochen später konnten wir den symbolischen Spatenstich ausführen.

Am Baustart nahmen auch zahlreiche Anwohner teil, um sich über Bauablauf und Straßengestaltung von den Experten informieren zu lassen.

Die aus der Erfahrung heraus bekannten Probleme werden sicher auch vor dieser Baumaßnahme keinen Halt machen. Trotzdem bleibt zu hoffen, dass der angestrebte Fertigstellungstermin gehalten wird.

Am 05. November 2019 waren Vertreter des Orts- und des Regionalverbandes des VOLKSBUNDES, des Bundeswehrdepots Utzedel, der Reservistenkameradschaft sowie der Stadt zur Auftaktsammlung im Demminer Stadtgebiet unterwegs. Trotz des regnerischen Wetters trafen sie auf bereitwillige Spender und informierten bei Interesse über die Arbeit des Verbandes. Im diesjährigen Aufruf zur Haus- und Straßensammlung wurde darauf hingewiesen, dass sich der Volksbund angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, auch dafür einsetzt, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern. Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoisten in den Vordergrund treten. So leistete der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken. Seine Arbeit ist in der Hansestadt Demmin anerkannt und wird vielfach unterstützt.

Auch in diesem Jahr wurde der jüdischen Opfer der Reichspogromnacht auf dem Friedhof in der Bergstraße gedacht.

Zu den Teilnehmern gehörten u. a. Vertreter von Stadtvertretung und -verwaltung, der Kirche, des Landkreises und des Volksbundes.

Der 09. November ist nicht nur ein Tag des Rückblicks auf Gewalt und Zerstörung gegen ein ganzes Volk. Er ist der Tag des Antirasismus. Die Erinnerung darf nie enden, sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen, nie wieder zuzulassen, dass der Ungeist der Fremdenfeindlichkeit jemals wieder in unserer Stadt Einzug hält.

Zu einer weiteren Gedenkstunde anlässlich des Volkstrauertages trafen sich am 17. November Vertreter des Landkreises, von Stadtvertretung und -verwaltung, der Kirche, der Bundeswehr, des Reservistenverbandes und der demokratischen Parteien in der Friedhofskapelle in der Jarmener Straße. Mit einer anschließenden Kranzniederlegung an der Stele auf dem 45-er Gräberfeld wurde auch in diesem Jahr an die unzähligen Kinder, Frauen und Männer erinnert, die durch Krieg und Gewaltherrschaft ihr Leben verloren, die verwundet oder vertrieben wurden.

Anlässlich des 75. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges soll im Mai 2020 in besonderer Weise der zahllosen Menschen gedacht werden, die noch in den letzten Kriegstagen in unserer Stadt ihr Leben verloren haben.

Am 21. November überließ Frau Gisela Gander der Hansestadt Demmin ein knapp 250 Jahre altes Buch des ersten Demminer Stadtchronisten und Pfarrers Wilhelm Karl Stolle. Das historische Werk, das in Greifswald in relativ geringer Auflage gedruckt wurde, stammt aus dem Nachlass von Professor Dr. Karl-Friedrich Gander, der 1923 in Demmin geboren wurde. Bei der Übergabe der Chronik berichtete Frau Gander, dass es immer ein großer Wunsch ihres Gatten war, dass die Stadtchronik wieder zurück in die Hansestadt kommt. Er fühlte sich im Herzen immer mit Demmin verbunden, auch wenn er hier nicht mehr lebte.

Die Chronik wird nun einen Ehrenplatz in der Vitrine im Rathaus bekommen.

Anlässlich des Tages des Ehrenamtes wurden am 30. November durch die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Manuela Schwesig Herr Dirk Ahlgrimm und Frau Rosemarie

Müller in Schwerin ausgezeichnet.

Herr Dirk Ahlgrimm ist Vorsitzender des Anglervereins Demmin West e. V., dem größten Verein von Demmin. Der Anglerverein Demmin West e. V. zählt rund 1300 Mitglieder, darunter circa 150 Kinder und Jugendliche. Sein Engagement gilt besonders der Kinder- und Jugendarbeit.

Frau Rosemarie Müller leistet als Vorsitzende des Demokratischen Frauenbundes Demmin eine unverzichtbare Sozialarbeit im Bereich der Kinder-, Jugend- und Frauenarbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,

nun noch einige Informationen zum Baugeschehen.

Für die Planungsleistungen zum Bau und zur Sanierung unserer Pestalozzi-Schule läuft zurzeit die europaweite Ausschreibung für die Leistungen Heizung, Lüftung und Sanitär. Die Vergabe dieser Leistungen ist bis Mitte Januar 2020 geplant.

Mit dieser Vergabe sind dann alle Planungsleistungen vergeben. Zu gegebener Zeit ist vorgesehen, die Bauüberwachung auszu-schreiben.

Ab Januar erfolgt die Abarbeitung der einzelnen Leistungsphasen. Wie eine sanierte Schule unter Inklusionsaspekten aussehen kann, haben sich heute mehrere Vertreter der Pestalozzi-Schule und der Verwaltung in Bergen angesehen. Hier hat die AIU Stralsund, die auch in Demmin Gebäudeplaner ist, bereits eine Grundschule entsprechend saniert. Ein Baubeginn für die Sanierung unserer Schule ist für 2021 angestrebt.

Heute hat die Stadtvertretung abschließend über eine Vereinbarung mit der DB Netz AG, dem SBA Neustrelitz und dem Landkreis MSE zum Umbau des Bahnüberganges Jarmener Straße zu entscheiden.

Seit Beginn der 90-er Jahre wird über unterschiedliche Varianten zur Lösung der Problematik des Bahnüberganges Jarmener Straße diskutiert. Nunmehr liegt mit dem bereits öffentlich dargestellten Kreiselbau eine Variante vor, die aus Sicht der Verwaltung und des Ausschusses für Stadtentwicklung sowie aller beteiligten Straßenbaulastträger endlich realisierungsfähig ist. Diese Planung trägt maßstäblich auch die Handschrift der Stadt. Erfreulich ist, dass mit der Realisierung des Vorhabens deren Beginn für das dritte Quartal 2020 geplant ist, alle anderen Planungen, die für viele Einwohner unserer Stadt nicht hinnehmbar waren, damit vom Tisch sind.

Sehr geehrte Stadtvertreter/-innen,

wie Sie wissen, unternimmt unsere Stadtverwaltung große Anstrengungen, ruinöse Gebäude und Liegenschaften wieder einer sinnvollen Verwendung zuzuführen. Wie durch die Gremien beschlossen, sind so vor kurzem die Gebäude Brinkstraße 8 und Baumannstr. 9 abgerissen worden. Für die Brinkstraße 8 ist eine private Bebauung vorgesehen. Die Kaufmodalitäten werden zurzeit geklärt. Für die Baumannstraße 9 ist eine gewerbliche Nutzung geplant. Weiterhin kann ich Ihnen mitteilen, dass unserem beantragten Vorkaufsrecht für das Grundstück Clara-Zetkin-Str. 18 entsprochen wurde. Die Notarverträge dazu liegen jetzt der Stadt vor.

Über die Nutzung der Fläche werden wir uns sicherlich nächstes Jahr auch in den zuständigen Ausschüssen weiter zu beschäftigen haben.

Für eine weitere Immobilie, die sich derzeit noch im Besitz der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft befindet und einen wesentlichen städtischen Missstand darstellt, zeichnet sich eine Lösung ab. Für das Objekt Rosestraße 24 liegt ein Kaufangebot vor, das der Aufsichtsrat akzeptiert hat. Der künftige Eigentümer hat bereits vor der notariellen Beurkundung mit Sicherungsmaßnahmen begonnen, so dass hier von einem zügigen Fortgang der Sanierung ausgegangen werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

laut § 44, Absatz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Haupt-

satzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 Euro bis höchstens 1.000 Euro kann die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung nur auf den Hauptausschuss übertragen, das haben wir getan. Darunter entscheidet der Bürgermeister. Die Hansestadt Demmin hat auch 2019 von dieser Rechtsvorschrift Gebrauch gemacht. Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, zu erstellen und diesen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der jeweils aktuelle Bericht ist auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Daher möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Spendenberichts 2019 am morgigen Tag auf der Internetseite unserer Hansestadt erfolgt und der Bericht am 06.12.2019, gemeinsam mit unseren Haushaltsunterlagen, der Kommunalaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Anzeige übergeben wird.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,

das Naturerlebnisbad beschäftigt uns auch heute nochmal als Tagesordnungspunkt. Ich glaube, die sachlichen Argumente sind ausgiebig ausgetauscht. Auf eine Kassierung zu verzichten, sehe ich nicht als zielorientierte, den Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts entsprechende und zukunftsorientierte Lösung für unser Naturerlebnisbad. Derzeit ist mir keine wirtschaftliche Lösung zur Betreuung des Bades aufgezeigt worden. Die Problematik beschäftigt uns die letzten vier Jahre schon sehr intensiv und, glauben Sie mir, ich wäre über realistische Vorschläge dankbar. Ich glaube auch, dass es an vielen Stellen noch Schrauben gibt, an denen nachjustiert werden kann, um die Effektivität zu verbessern. Hier sind wir dankbar für jeden Hinweis und werden diese prüfen.

Dem Hinweis eines Sportlehrers zur Überprüfung unserer Benutzerordnung hinsichtlich des Schwimmbereichs „Seepferdchen“ als ausreichendes Kriterium für einen unbegleiteten Besuch des Freibades nehmen wir gern auf und prüfen mit dem KSA noch einmal haftungsrechtliche Fragen.

Letztlich noch einmal mein Appell:

Das im Haushalt bereits veranschlagte Defizit des Naturerlebnisbades noch größer werden zu lassen, kann nicht mein, aber auch nicht Ihr Interesse sein, und daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

Sitzungstermine für das Jahr 2020

Stadtvertretung

18.03.2020
17.06.2020
23.09.2020
02.12.2020

Hauptausschuss

22.01.2020
27.02.2020
15.04.2020
06.05.2020
19.08.2020
14.10.2020
18.11.2020

Ausschuss für Stadtentwicklung

16.01.2020
19.02.2020
25.03.2020
22.04.2020
20.05.2020
24.06.2020
26.08.2020
30.09.2020
28.10.2020
09.12.2020

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Umwelt und Tourismus

15.01.2020
10.03.2020
28.04.2020
19.05.2020
07.07.2020
22.09.2020
03.11.2020

Ausschuss für Soziales, Schulen und Kultur

04.02.2020
28.04.2020
09.06.2020
15.09.2020
17.11.2020

Wir gratulieren

*Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin
gratuliert auf diesem Wege allen Jubilaren ganz
herzlich zum Geburtstag, verbunden mit den besten
Wünschen für Gesundheit und Lebensfreude*

Zum 95. Geburtstag
Herrn Günter Krüger am 04.01.

Zum 90. Geburtstag
Frau Gerda Kutz, geb. Wodrig am 08.01.

Zum 85. Geburtstag
Frau Bärbel Ehrhardt, geb. Schäfer am 01.01.
Frau Anneliese Gerke, geb. Henning am 03.01.
Frau Charlotte Biernath, geb. Bäcker am 03.01.
Herr Eberhard Neubauer am 06.01.
Frau Ella Prejawa, geb. Kuhn am 07.01.
Herr Oskar Jux am 09.01.
Herr Horst Koop am 10.01.
Frau Ingeborg Kühn, geb. Steffen am 13.01.
Herr Willi Bucars am 13.01.
Frau Ursel Radtke, geb. Sokolowski am 24.01.
Frau Hildegard Schnura am 25.01.
Herr Erdmann Heuer am 25.01.
Frau Christa Baumann, geb. Kahl am 26.01.
Herr Paul Prachtel am 27.01.

Zum 80. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Hoefft am 01.01.
Herrn Hans-Erich Specht am 06.01.
Herrn Horst Wengorz am 06.01.
Frau Inge Rodenberg, geb. Krüger am 09.01.
Frau Elli Birk, geb. Schult am 10.01.
Frau Erika Schmeichel, geb. Taut am 10.01.
Herrn Peter Petrov am 11.01.
Frau Helga Ladwig am 12.01.
Frau Rosemarie Graf, geb. Mahler am 13.01.
Frau Irene Schwarz, geb. Borgwardt am 16.01.
Frau Margarete Schmidt, geb. Wollschläger am 16.01.
Frau Charlotte Stachowiak, geb. Heuer am 19.01.
Herrn Frank Jupp in am 21.01.
Frau Bärbel Berndt, geb. Ninnemann am 27.01.
Frau Helga Jannusch, geb. Röckener am 30.01.
Frau Ellinor Füsting, geb. Groth am 30.01.
Frau Elsa Wollschläger, geb. Gollnow am 31.01.

Zum 75. Geburtstag
Frau Uta Hübner, geb. Berger am 05.01.
Frau Elke Zander, geb. Smit am 05.01.
Herrn Klaus-Dieter Ludwig am 17.01.
Frau Christine Penders, geb. Barthol am 24.01.
Herrn Reinhardt Friedrichs am 27.01.

Zum 70. Geburtstag
Herrn Hubert Kasdorf am 02.01.
Herrn Hans Jung am 07.01.
Herrn Klaus Wegner am 08.01.
Frau Sylvia Liebenow, geb. Hoffert am 09.01.
Frau Christiane Graf, geb. Freitag am 13.01.
Frau Christiane Schnabel, geb. Haeger am 16.01.
Frau Inge Dams, geb. Lippek am 26.01.
Herrn Horst Corsten am 28.01.
Herrn Hans-Peter Prechel am 31.01.

Karl Polz feierte 90. Geburtstag



Foto: Ahrend

Am 11. Dezember 2019 konnte Herr Karl Polz aus der Demminer Rudolf-Breitscheid-Straße seinen 90. Geburtstag feiern. In Böhmen geboren, musste die Familie 1945 umsiedeln und kam nach Demmin. Hier erlernte Herr Polz den Beruf des Werkzeugmachers und konnte bis zu seinem Ruhestand 1991 im damaligen LIW arbeiten. Wie es heute oftmals in den Familien zu konstatieren ist, wohnt die jüngere Generation nicht mehr mit der älteren zusammen. Daher wird die „richtige“ Geburtstagsfeier erst am Wochenende stattfinden, zu der dann auch die Familie der Tochter mit Enkeln und Urenkeln anreisen wird. Neben den Glückwünschen seiner Lebensgefährtin konnte Herr Polz an seinem Ehrentag auch die Gratulation der Hansestadt Demmin und des Bürgermeisters entgegennehmen. Auch die zu diesem Anlass übliche Urkunde der Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern bekam er überreicht. Wir wünschen dem Jubilar weiterhin Gesundheit und viele Möglichkeiten, seinem Hobby, dem Pilzsammeln, nachzugehen.

65. Ehejubiläum von Gerda und Heinz Klitzing



Das Fest der Eisernen Hochzeit begingen am 18. Dezember diesen Jahres Gerda und Heinz Klitzing. Die Glückwünsche von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und des Bürgermeisters Dr. Michael Koch überbrachte dessen 1. Stellvertreter Ronny Szabo. In gemütlicher Runde im Demminer Gertraudenstift überraschten die Kinder der evangelischen Kindertagesstätte „Kleine Füße von St. Bartholomaei“ beide Jubilare mit einem kleinen schönen Programm. Die Aufregung, aber auch große Freude war dem Jubiläumspaar anzumerken. Beide gaben sich 1954 in Rakow das Jawort und verbringen nun ihren Lebensabend gemeinsam im Gertraudenstift. Wünschen wir alle dem Ehepaar Klitzing vor allem Gesundheit und einen guten Start ins Jahr 2020.

Schulen und Kindertagesstätten

Schule an den Tannen

Advent, Advent, die erste Kerze brennt

Adventsbasteln in der Schule an den Tannen

Kurz vor Nikolaus veranstaltete die Schule an den Tannen einen vorweihnachtlichen Projekttag. Die Schülerinnen und Schüler konnten an verschiedenen Stationen unter anderem Weihnachtssterne aus Wäscheklammern zusammensetzen, Tannenbäume nähen, mit Naturmaterialien Kerzenhalter gestalten, Schneemänner aus Styropor basteln und duftende Lippenpflege oder Kinderparfum herstellen.

Wie immer wurde mit selbstgebackenen Waffeln und Bratwurst vom Grill auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir bedanken und bei allen ehemaligen Kollegen und Gästen, die uns an den Stationen tatkräftig unterstützt haben!



- 12.01.2020 10:00 Uhr Thematischer Gottesdienst zum Beginn der Weltweiten Gebetswoche im Sexagon Pastor Raasch
- 19.01.2020 10:00 Uhr Abschlussgottesdienst der Weltweiten Gebetswoche im Ev. Gemeinschaftshaus Wollweberstr. 4b
- 26.01.2020 10:00 Uhr Gottesdienst und Kirchencafe im Sexagon Propst Panknin

Gottesdienst im Gertraudenstift

10.01.2020 10:00 Uhr Gottesdienst Pastor Wolkenhauer

Gottesdienst im neuen AWO-Heim Goethestr. 22

15.01.2020 10:00 Uhr Gemeindepädagoge Schulz

Gottesdienst in Wotenick

05.01.2020 10:15 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus / Gemeindeforum Pastor Raasch

Gemeindekreise im Gemeindehaus

- 13.01.2020 15:00 Uhr Großmütterkreis
- 15.01.2020 15:00 Uhr Bibelgesprächskreis
- 11.01.2020 10:00 - Nähworkshop „Demminer Trauertuch“
13:00 Uhr

Kinderkantate zur Weihnachtsgeschichte in St. Bartholomaei aufgeführt

Mit dem Singspiel zur Weihnachtsgeschichte „Im Jahre Null“ erfreuten die jungen Sängerinnen und Sänger der „Demminer Orgelpfeifen“ und der Jugendkantorei die zahlreichen Besucher des Familiengottesdienstes am Zweiten Advent in St. Bartholomaei. Gekonnt und ausdrucksstark führten sie, begleitet von KMD Thomas K. Beck (Keyboard), der auch die Leitung hatte, und Annerose Vogt (Flöte), die Kinderkantate der Komponistin Verena Rothaupt auf und sangen sehr sicher auch im Wechsel mit der anwesenden Gemeinde.

Ein großes Dankeschön von Pastor Norbert Raasch, herzlicher Beifall und kleine Naschereien waren am Ende die Belohnung für allen Einsatz.



Kirchliche Nachrichten

St.-Bartholomaei-Kirche Demmin und St.-Nikolai-Kirche Wotenick



Gottesdienst in St. Bartholomaei & St. Nikolai Kirche Wotenick

- Kindergottesdienst in Demmin an jedem Sonntag um 10:00 Uhr
- 29.12.2019 10:00 Uhr Gottesdienst Pastor Wiesenberg
- 31.12.2019 17:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst mit Abendmahlsfeier Propst Panknin
- 01.01.2020 10:00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung Pastor Wiesenberg
- 05.01.2020 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Pastor Wolkenhauer



Kantorei Demmin mit neuen Vorhaben für das kommende Jahr

- Weihnachtslieder auch für Patienten im Krankenhaus -

Nach ihrem gelungenen Weihnachtskonzert am Samstag vor dem 1. Advent in der vollen St. Bartholomaeikirche trafen sich die Mitglieder der Demminer Kantorei am Abend des 02. Dezembers zum traditionellen Weihnachtssingen im Kreiskrankenhaus. Freundlich empfangen wurden die etwa 45 Sängerinnen und Sänger zunächst auf dem Flur der Kinderstation, bevor dann in allen Bereichen und zuletzt im Treppenflur alle bekannten Weihnachtslieder erklangen. Flöten sowie eine Geige und eine Gitarre begleiteten den Chor. Immer wieder gab es Beifall und mancher der Patienten sang auch mit. So konnten die Lieder auch jene Menschen erfreuen, denen es aus gesundheitlichen Gründen in diesem Jahr nicht vergönnt ist, Konzerte oder Weihnachtsfeiern zu besuchen. „Ich freue mich, dass ich gerade heute in's Krankenhaus gekommen bin und diese schöne Adventsmusik miterleben kann“, so eine dankbare Patientin abschließend.



Während des Weihnachtskonzertes am Vorabend des 1. Advents in der St. Bartholomaeikirche Foto: Regina Kritzler



Im Kreiskrankenhaus erfreuten die Sängerinnen und Sänger Patienten und Schwestern mit alten und neuen Weihnachtsliedern. Foto: Ernst Wellmer

Eine kleine Adventsfeier schloss sich für die Chormitglieder dann im Elsa-Brändström-Haus an. KMD Thomas K. Beck dankte nochmals allen „für die vielseitige Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Konzerte sowie das herzliche Miteinander in Freud und Leid“. Und auch für den Kantor gab es einen großen Beifall.

Noch in diesem Jahr werden die „Demminer Orgelpfeifen“ eine Kinderkantate aufführen und Mitglieder der Kantorei die Musikalische Christvesper am Heiligen Abend mitgestalten.

Im Mai 2020 wird auch der Chor des 75. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges gedenken und an all´ das Leid, das dieser Krieg den Menschen, insbesondere auch den Demminern, gebracht hat, erinnern. So wird die Kantorei am 02. Mai 2020 „Ein Deutsches Requiem“ des großen norddeutschen Komponisten Johannes Brahms singen. Außerdem gibt es die Uraufführung eines „extra für diesen Tag im Auftrag des Orgelfördervereins komponierten „Demmin Requiems“, wie Kantor Beck informierte.

„Wir wollen damit versuchen, zu helfen, dieses dunkle Stück Stadtgeschichte aufzuarbeiten, zu verarbeiten, der vielen Demminer Suizidopfer zu gedenken und zugleich Zeichen der Versöhnung und des friedlichen Miteinanders setzen.“ Komponist ist der Greifswalder Kirchenmusikdirektor Prof. Jochen A. Modeß.

Die Proben der Kantorei beginnen wieder am 06. Januar 2020 ab 19:00 Uhr im Gemeindehaus. Wer mitsingen möchte, ist herzlich dazu eingeladen.

Katholische Kirchengemeinde Maria Rosenkranzkönigin Demmin



sonntags	10:30 Uhr	Hochamt
freitags	09:00 Uhr	Hl. Messe

Evangelische Gemeinschaft Demmin



Infos:
 Markus Ulbrich
 Siedlung am Devener Holz 14, Demmin
 Tel. 03998 431812

Wir laden Sie herzlich ein

- Sonntag, 29. Dezember**
17:00 Uhr Gottesdienst- Streiflichter durch 2019
- Dienstag, 31. Dezember, Silvester**
17:00 Uhr Jahresendgottesdienst in der Taufkapelle
- Sonntag, 05. Januar**
11:00 Uhr IMPULS-Gottesdienst mit Mittagsbuffet
- Sonntag, 12. Januar**
10:00 Uhr Gottesdienst zum Beginn der weltweiten Gebetswoche
Im Elsa-Brändström-Haus
- Montag, 13. Januar bis Samstag, 18. Januar**
jeweils Zusammenkünfte zur weltweiten Gebetswoche im Brändström-Haus
- Sonntag, 19. Januar**
10:00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der weltweiten Gebetswoche
- freitags**
19:00 Uhr Bläser
- freitags**
15:00 Uhr Kinderspielwiese draußen/drinnen
- montags bis freitags
09:00 - 12:00 Uhr Zeit der Begegnung mit Zeitunglesen u. a.

Vereine, Verbände, Sportgruppen

Hospizgruppe Demmin e. V.

Adventsfeier beim Ambulanten Hospizdienst Demmin



Am 18.12.2019 traf sich die Hospizgruppe Demmin e. V. „Leben bis zuletzt“ zu ihrer alljährlich stattfindenden Adventsfeier in ihren Geschäftsräumen. Eine liebevoll hergerichtete Festtafel lud ein zu einem fröhlichen und gemütlichen Beisammensein. Nach einer längeren Begrüßungsansprache durch die Vorsitzende des Vereins und einer Vorstellungsrunde für die neu hinzugekommenen Mitglieder berichtete eine Betroffene von ihren persönlichen Erfahrungen in der Begegnung mit dem ambulanten Hospizdienst Demmin und dem stationären Hospiz in Greifswald. Darüber hinaus erfuhren wir mehr über den Stellenwert der Begleitung in der Trauer sowie über unser Angebot im TrauerCafé. Danach hielten wir ein kurzes Gedenken an die vielen Verstorbenen, die von unseren Ehrenamtlichen in der letzten Zeit ihres Lebens liebevoll begleitet wurden.

Trotz fehlender instrumentaler Begleitung sangen die Vereinsmitglieder in fröhlicher Gemeinschaft Advents- und Weihnachtslieder.

Danach kam es zu einer Bescherung, jeder erhielt ein kleines Präsent. Natürlich kam der persönliche Austausch nicht zu kurz und auch für das leibliche Wohl war auf sehr phantasievolle Weise gesorgt. Im Anschluss hörten wir besinnliche Texte und ließen der guten Stimmung freien Lauf.

Zum Jahresende wollen wir nicht versäumen, uns bei allen Unterstützern, Spendern, Sponsoren und Förderern des Ambulanten Hospizdienstes zu bedanken.

Ihnen allen wünschen wir eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2020.

„Leben bis zuletzt“

Die Hospizbewegung setzt sich für eine liebevolle Begleitung von schwerkranken Menschen sowie deren Angehörigen ein. Diese sollen mit ihren Schmerzen, Ängsten und Bedürfnissen nicht allein gelassen werden.

Viele Menschen wünschen sich, ihre letzte Lebenszeit zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung verbringen zu können.

Diese Arbeit ist ein ehrenamtlicher Dienst an unseren Mitmenschen. Unterstützen Sie uns durch Ihr Interesse und Mittun. Helfen auch Sie, den Hospizgedanken weiterzutragen.

Wir sind kein Pflegedienst. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Sie können uns durch eine Spende unterstützen:

Hospizgruppe Demmin e. V.

IBAN: DE14 1509 1674 0100 0093 23

BIC: GENODEF1DM1

Volksbank Demmin e. G.

Ansprechpartner:

Koordinatorin: 03998 2080624 (Büro), 0174 8813811 (Mobil)

Vorstand: 03998 2826356

Internet: www.Hospizverein-demmin.de

E-Mail-Adresse: Hospiz-demmin@freenet.de

Weihnachtsausstellung des Textilzirkels „Spaß an Handarbeiten“ e. V.

Mit viel Kreativität und Liebe zum Detail zauberte der Textilzirkel „Spaß an Handarbeiten“ e. V. auch in diesem Jahr wieder eine eindrucksvolle Weihnachtsausstellung in der „Kleinen Galerie“ auf dem Demminer Marienhain. Die Frauen vom Textilzirkel hatten wieder tolle Handarbeiten im Verlaufe des Jahres gefertigt. Zum Verkauf standen während der Ausstellung neben Weihnachtsschmuck auch Tischdecken, Mützen, Topflappen, Socken und viele weitere Handarbeiten. Sicherlich hat die Anfertigung dieser Sachen viel Vergnügen bereitet, wobei einige Handarbeiten sehr zeitaufwändig sind. Zeit, die die Frauen gemeinsam verbringen. Sei es bei den wöchentlichen Treffen im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr oder bei Fahrten, die sie gemeinsam unternehmen. Die Ausstellung war vom 02. bis 06. Dezember 2019 Anlaufpunkt für zahlreiche interessierte Gäste. Bürgermeister Dr. Michael Koch nahm an der Eröffnung teil und war beeindruckt von dem hübsch dekorierten Raum.



Jedes Jahr präsentiert der Verein einen Weihnachtsbaum im neuen „Gewand“. So erstrahlte die Tanne in diesem Jahr mit Anhängern in „Richelieustickerei“, eine heute noch beliebte Form der Weißstickerei. Das Stadtoberhaupt würdigte die Vereinsarbeit und übergab der Vorsitzenden, Frau Erika Lenz, eine finanzielle Förderung in Höhe von 100,00 € und wünschte allen Frauen eine schöne Weihnachtszeit.

Jugendfeuerwehren leisten 33.000 Stunden Ehrenamtsarbeit

Am 09. November 2019 fand im Leea GmbH, dem Landeszentrum für erneuerbare Energien in Neustrelitz, die Delegiertenversammlung der Kreisjugendfeuerwehr Mecklenburgische Seenplatte statt. Die Malchiner Schalmeyenkapelle begrüßte alle Delegierten und ihre Gäste sehr stimmungsvoll.

In seinem Bericht richtete Kreisjugendfeuerwehrwart Dominik Tramp einen ganz besonderen Dank an alle Jugendfeuerwehrwarte, Betreuer und Helfer in den 115 Jugendfeuerwehren und 42 Kindergruppen in den Feuerwehren mit 1.369 Kindern und Jugendlichen, davon 512 Mädchen. Sie leisteten im vergangenen Jahr rund 33.500 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Einen Dank richtete er auch an sein Team im Vorstand der Kreisjugendfeuerwehr, den Kreisfeuerwehrverband und den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Fünf Jugendfeuerwehrmannschaften konnten beim Landeswettbewerb in Ludwigslust den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte würdig vertreten und hervorragende Leistungen zeigen. Weiterhin nahmen die Kindergruppen am Tag der Jugendfeuerwehren, dem Kreisfeuerwehrmarsch in Wildberg, am Kreiszeltlager des KfV MSE und weiteren zahlreichen Veranstaltungen auf Kreisebene und in den eigenen Feuerwehren teil.



An der Öffentlichkeitsarbeit wird stetig weiter gearbeitet. So wurden im März die Facebook Seite (@JF.MSE) und HandyApp neu angelegt, sowie zeitgleich auch ein Instagram Account (#KJF.MSE) ins Leben gerufen. Vom Neubrandenburger Fernsehsender neu eins wurde über den Kreisfeuerwehrverband des Landkreises ein eigener Feuerwehrimagefilm hergestellt.

Ein straffer Terminplan, viele zu erledigende Aufgaben und eine neu gewählte Leitung prägten die Arbeit des Kreisjugendforums. Zur neuen Kreisjugendsprecherin wurde Lara Michelle Schult (16, JF Wesenberg) gewählt. Tatkräftig unterstützt wird sie durch ihre ebenfalls neu gewählten Stellvertreter Jonas Müller (14, JF

Wesenberg) und Marie Luise Wolff (16, JF Lehsten). Der Warener Feuerwehrkamerad und langjähriges Mitglied des Kreisjugendforums, Uwe Hanisch, ist neuer Fachbereichsleiter und löst somit den Kameraden Henry Wagemann ab. Weitere Unterstützung und Betreuung erhält das Kreisjugendforum durch die Kameradin Jennifer Gohl (FF Kargow).

Eindrucksvoll waren auch die Berichte der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen in den Feuerwehren aus den Ämtern, Städten und amtsfreien Gemeinden.

Thomas Müller, stellvertretender Landrat und Dezernent, richtete ebenfalls dankende Worte an alle Kinder, Jugendlichen und Aktive für ihre Nachwuchsarbeit, welche sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sehen lassen kann. Jedoch reicht ihm die Akzeptanz und Wertschätzung bei der Feuerwehr in der Öffentlichkeit noch lange nicht aus!

In einem Impulsreferat stellte Kreiswehrführer Norbert Rieger allen Anwesenden das Projekt „Zukunft“ des Kreisfeuerwehrverbandes vor. Dieses beinhaltet die Teilprojekte Nachhilfe, Kindeswohlgefährdung, Ferienlager, Ausbildung, Berufswahlbegleitung und ganz neu und einmalig das Projekt „Feuerwehr in die Schule“. Hierbei wird an vier Ganztagschulen regelmäßig Unterricht in Form von Arbeitsgemeinschaften angeboten, wo Grundwissen zu Hilfsorganisationen, brandschutzgerechtem Wissen und Verhalten vermittelt wird, sowie Präventions- und Nachwuchsarbeit geleistet wird. Aber auch die Ausbildung in der Feuerwehr soll mit z. B. modularen Ausbildungen moderner und attraktiver gestaltet werden. Ein Pilotprojekt konnte bereits durchgeführt werden.

Für ihre jahrelange Arbeit als Kreisjugendsprecher und Unterstützer im Kreisjugendforum der Kreisjugendfeuerwehr Mecklenburgische Seenplatte wurden Ruben Kubetschek (FF Neubrandenburg-Innenstadt) und Melanie Christine Gängler (FF Plasten) vom Kreisjugendwart Dominik Tramp und seinem Stellvertreter Henry Wagemann mit einer Urkunde und einem persönlichen Präsent geehrt.

Nach der Delegiertenversammlung konnten die Anwesenden noch einen Rundgang durch die Ausstellungsräume im Leea machen. Der Vorstand der Kreisjugendfeuerwehr Mecklenburgische Seenplatte möchte sich bei der Geschäftsleitung und dem gesamten Team des Leea für die Nutzung der Räume, die Gastfreundlichkeit und die Bewirtung recht herzlich bedanken.

Thomas Junge

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreisjugendfeuerwehr Mecklenburgische Seenplatte

Veranstaltungen und Aktivitäten der Senioren-Ortsgruppe-Demmin im November 2019

Volkssolidarität Kreisverband AL, DE, MA e. V.
Poststr. 12b, 17087 Altentreptow
Senioren-Ortsgruppe-Demmin
Rudolf-Breitscheidstr. 38
17109 Demmin

Interessante Veranstaltungen und sportliche Aktivitäten erlebten die Mitglieder unserer Ortsgruppe im November. In vertrauter Gemeinschaft steht die Kommunikation und Freude im Vordergrund. Probleme in unserem Alter sind durch Meinungsaustausch und gegenseitige Hilfe leichter zu bewältigen.

Wöchentlich treffen sich die zwei Gymnastikgruppen zum Training. Wie wichtig es ist, mehr Sicherheit im täglichen Leben zu haben, wissen wir. Die Übungen in diesen Gruppen tragen dazu bei unsere Beweglichkeit zu verbessern.

Die Skat und Rommé Freunde trafen sich 2x im November und haben damit ihre Saison abgeschlossen. Zur letzten Runde in diesem Jahr wurden die Besten ermittelt und mit einem kleinen Präsent geehrt. Die Kegler hatten ihren Treffpunkt wie immer im Tannenrestaurant. 28 Aktive ließen die Kugel rollen, wetteiferten um maximale Punktzahl. Wir hatten viel Spaß dabei.

Die Wandergruppe traf sich in kleiner Runde zu einem Spaziergang. Interessante Ziele in der Stadt und Umgebung werden erkundet. Wir sind bestrebt, weitere Mitglieder für diese Gruppe zu gewinnen. Lieber Leser, wäre das nicht auch für Sie interessant? Sie sind herzlich gern bei uns gesehen.



Die Radlersaison klang aus in der Gaststätte Pensin. 40 aktive Radfahrer unserer Gruppe hörten den Bericht von Hans-Jürgen Kuck zu den Aktivitäten des Jahres. Es ist beeindruckend, wie viele Touren bei reger Beteiligung durchgeführt wurden. Darauf können die Beteiligten mit Recht stolz sein. Bei Kaffee und Kuchen wurde so manche Episode noch einmal zum Leben erweckt. Ein Sketch, dargeboten von den Mitgliedern und eine Tombola erfreute uns. Der anschließende Tanznachmittag ließ diesen schönen Tag ausklingen.

Reisen ist ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Verein. Frau Lotzmann organisierte im November für 20 Mitglieder unseres Vereins eine Fahrt nach Albertsdorf zum Schlachtfest. Alles was zu einer Schlachteplatte gehört, stand auf dem Tisch. Mit einem Tanznachmittag bei Kaffee und Kuchen war es für die Teilnehmer wieder ein schöner Tag in Gemeinsamkeit.

Neben sportliche Aktivitäten freuen sich die Mitglieder auf den monatlichen „Kaffeetreff“ im Café Kruse. Der hatte das Thema Karneval. Lustig behütet und kostümiert wurde gesungen. Spaß und Freude bereitete allen das Vortragen von Gedichten und Geschichten, zum Teil in unserer plattdeutschen Sprache. Der Dank geht an die Aktiven dieses Nachmittags.

Die Einladung zur Weihnachtsgala der Volkssolidarität in Altenreptow haben wir gern angenommen. Bei Kaffee und Kuchen, Gesang mit weihnachtlicher Musik, Tanz und Abendessen haben sich die Vertreter unseres Vereins sehr wohl gefühlt.

Ein weiterer Höhepunkt war eine Einladung nach Berlin zum Besuch im Bundestag. Informationen, wie funktioniert der Bundestag, welche Rolle und Aufgaben haben die Ausschüsse, waren interessant. Als Zuschauer haben an einer Plenarsitzung teilgenommen. Heftig erfolgte hier die Diskussion, die wir interessiert beobachteten. Danach besichtigten wir die Kuppel im Reichstagsgebäude. Ein Vortrag bei der Deutschen Rentenversicherung zur Entwicklung der Rente in Ost und West und den heutigen Stand, weckte das Interesse an Fragen zur Rente. Manches konnte beantwortet werden. Anderes blieb offen.

Helmut Freitag

Vorstand, Pressearbeit



im EduTreff-Demmin, Treptower Str. 33, 17109

Wie oft hast Du Dich schon gefragt, warum Dein Rechner, Mobilgerät oder Deine Internetverbindung nicht so möchte wie Du es Dir wünschst? Dabei wolltest Du doch nur auf den Internetseiten von Versandhäusern stöbern oder Dir ein seltenes Ersatzteil online

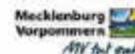
kaufen? Statt dessen wirst Du mit Fachbegriffen und anderen verwirrenden Meldungen Deines Gerätes bombardiert.

Egal ob Du Rentner, Arbeitssuchender oder Hausmann/-frau bist, beim PC-Café möchten wir Dir gemeinsam und in einer lockeren Runde, bei einer Tasse Kaffee oder Tee, Deine Computer-/Internetfragen beantworten und Dir den Umgang mit dieser Technik an vielen Anwendungsbeispielen einfach erläutern. Trotz lockerer Atmosphäre sollen an jedem der Termine Grundlagen gut strukturiert und in einfacher Sprache vermittelt werden. Dazu gehört unter anderem wie man mit seiner E-Mail und dem Internet sicher umgeht, wo man beim Onlinebanking aufpassen muss oder wie ein Bild vom Handy oder per E-Mail an seine Liebsten gesendet wird.

Gerne kannst Du auch Dein eigenen Laptop, Tablet oder Smartphone mitbringen. Dies ist aber keine Voraussetzung. Auch benötigst Du keinerlei Vorkenntnisse. Solltest Du Vorkenntnisse haben und möchtest Dein Wissen und Deine Fähigkeiten im Umgang mit dem Computer und dem Internet verbessern, so bist auch Du im PC-Café richtig. Es wird für alle Teilnehmer freien WiFi-Zugang geben. **Die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich!**

Mehr Informationen und Termine erhältst Du im EduTreff-Demmin in der Treptower Straße 33 und unter www.edutreff.de oder telefonisch 03998-209 7714

Das Kleinprojekt wird gefördert durch:



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.

Telefon: 03998 2717-0

E-Mail: drk-demmin@t-online.de

Wir sind für Sie da!

Ambulanter Pflegedienst

Demmin, Rosestraße 38

Susan Ahrendt

Tel. 03998 271719

Fahrdienst, Behindertentransport

Demmin, Neuer Weg 7

Tel. 03998 222223

Rettungsdienst 112

Altengerechte Wohnhäuser

Informationsstelle Selbsthilfegruppen

Ehrenamt

Demmin, Rosestraße 38

Sylvia Reinhardt

Tel. 03998 271712

Anmeldung Erste Hilfe Ausbildung

Demmin, Rosestraße 38

Sylvana Grawe

Tel. 03998 27170

Integrative Kindertagesstätte

Demmin, Rosestraße 38

Uta Lembke-Berkenhagen

Tel. 03998 222104

Schwangerschafts- und Konfliktberatung

Demmin, Treptower Straße 28

Roswitha Bruhn

Tel. 03998 202410

Kinder- und Jugendhilfezentrum

Erziehungshilfen, Frühe Hilfen „Nestbau“

Demmin, Treptower Straße 28

Ines Plaskuda

Tel. 03998 202411

Kleiderkammer

Demmin, Neuer Weg 7

Dienstag

09:00 bis 12:00 Uhr

Nächster Blutspendertermin: **16.01.2020**
von 14:30 bis 19:00 Uhr
 Demmin, Saarstraße 23, Förderschule

Retten Sie durch Ihre Blutspende wertvolles Leben!



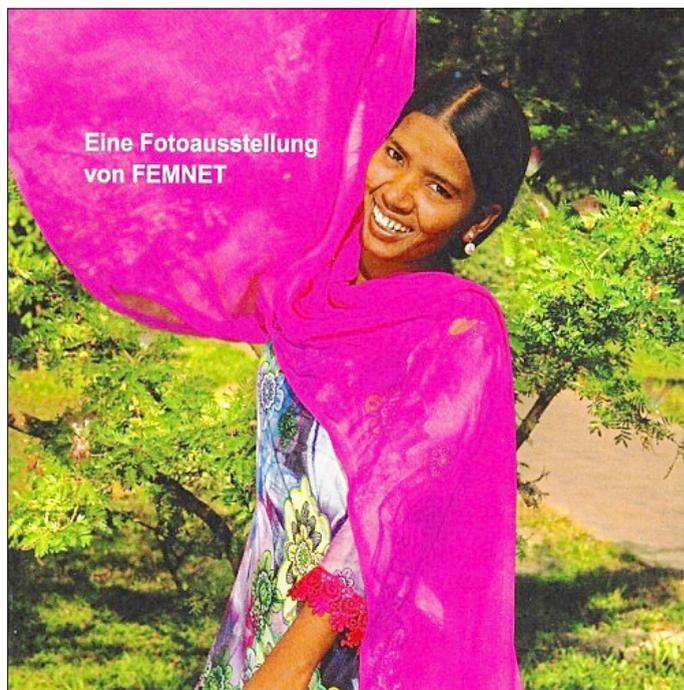
Gemeinsam kreativ und nachhaltig!

So lautet der Titel des neuen Angebotes des Café 3K in der Clara-Zetkin-Str. 16 in Demmin.

Wahrscheinlich hat es jeder von uns schon einmal gemacht, Upcycling!

Es ist eine kreative Möglichkeit, ein nachhaltiges Leben zu führen und macht vor allem Spaß. Das heißt, „alte“ Materialien, die man meist als „Müll“ bezeichnet, werden genutzt, um „Neues“ herzustellen, ob Schmuck aus Fahrradschläuchen, Turnbeutel aus Jeanshosen, Geldbörsen aus Tetrapacks, Magnete aus Tastaturen, Sockentiere - alles ist möglich! Diese alltäglichen Handlungsfelder werden begleitet von Vorträgen, Filmen, Ausstellungen zu Themen über Klima- und Umweltschutz, Produktionsbedingungen, wie z. B. in der Textilindustrie oder auch zu Aktionen, wie Fridays for Future.

Die Workshops werden geleitet von Karen Wieprich. Sie ist leidenschaftliche Textilkünstlerin und beschäftigt sich schon lange mit fantasievollen Wegen aus der „Wegwerfgesellschaft“.



Rund um das Thema Kleidung wird es bei der kommenden Veranstaltung am 24. Januar 2020 von 15:00 bis 19:00 Uhr gehen. Ausrangierte Textilien werden zu neuem Leben erweckt. Mit den bereitgestellten Nähmaschinen und Nähutensilien kann man sich ausprobieren, um dann selbst zu nähen. Dabei können Taschen, wie die japanischen Knotentaschen, Schlipstaschen oder Spielsachen, wie Frisbeescheiben, Jonglierbälle oder, oder, oder ... entstehen. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Das Angebot richtet sich an Menschen aller Altersgruppen, mit und ohne Nährerfahrungen.

Wer Lust hat zu experimentieren, sich inspirieren zu lassen oder auch selber Ideen hat, ist herzlich eingeladen.

Die Ausstellung: „Ich mache deine Kleidung! Die starken Frauen aus Süd Ost Asien“ wird zeitgleich ab dem 24. Januar 2020 im Café 3K sehen sein.

Kleidung macht uns selbstbewusst, attraktiv, sie erzählt etwas über uns und sie stiftet Identität. Wer sich aber für uns an den Webstuhl oder die Nähmaschine setzt, Stoffe färbt oder entfärbt, Knöpfe oder Reißverschlüsse annäht, wissen wir nicht. Die Ausstellung: „Ich mache deine Kleidung! Die starken Frauen aus Süd Ost Asien“, initiiert durch FEMNET e. V. Bonn porträtiert neun Frauen aus Textilfabriken in Kambodscha und Bangladesch, die unter härtesten Bedingungen Jeans, Kleider und T-Shirts herstellen. Die Ausstellung „Ich mache deine Kleidung“ gibt einer breiten Öffentlichkeit Einblicke in den Arbeitsalltag und den Kampf um fairere Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie in Kambodscha und Bangladesch

Die offenen Angebote sind kostenfrei, Spenden sind willkommen. Größere Gruppen werden um Anmeldung gebeten.

Mehr Infos unter: info@demminer-buerger.de oder 0162 1597762

Gundula Meyer

Projektleiterin

Der 2. Strickmarathon in Demmin!

Eine Initiative des Aktionsbündnis 8. Mai Demmin

Am 17.01.2020 um 17:00 Uhr laden wir alle Interessierten mit und ohne Strickerfahrung, jeden Alters und jeder Couleur zu unserem 2.Strickmarathon ins Café 3K des Demminer Bürger e. V. in der Clara-Zetkin-Straße 16 ein.



Fotos: K. Wieprich

Zum 08. Mai 2020 werden wir das gesamte Erscheinungsbild der Stadt völlig verändern mit gestricktem Graffiti. Eine Straßenkunst, die mit wenigen Materialien auskommt. Viel mehr als Wolle und Nadeln sind nicht notwendig. Im Unterschied zu herkömmlichem Graffiti hinterlassen diese keine Spuren oder gar Schäden auf den ummantelten Flächen. Straßenlaternen, Zäune und eventuell ge-

eignete Gegenstände werden mit selbst gefertigten Strickstücken verkleidet. Bisher haben uns schon viele Wollspenden aus der ganzen Republik erreicht und 14 „Schals“ wurden bereits gestrickt. Bei unseren gemeinsamen Strickevents gibt es Gelegenheit, sich auszutauschen, mehr Informationen zu dem Straßenkunstprojekt zu erhalten und natürlich viel Zeit, um gemeinsam zu stricken. Jeden Freitag ab 15:30 Uhr kann im Café 3K Demmin Wolle gespendet bzw. von Strickenden abgeholt werden.

Wer hat Lust mit zu stricken für eine offene und bunte Welt? Für Wolle, Nadeln, Snacks und Getränke ist gesorgt.

Aktionsbündnis 08. Mai Demmin
Infos unter Email: demmin.n@gmx.de
Ansprechpartnerin: Gundula Meyer

Caritasverband - Region Vorpommern



Haus der Caritas Beethovenstraße 7

Öffnungszeiten CARIsatt Laden

Montag:	09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Allgemeine Soziale Beratung

Ansprechpartner: Frau Tschötschel
Telefonnummer: 03998 2123999

Offene Sprechzeit:

Montag:	09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 - 17:00 Uhr

(und nach Vereinbarung)

Pflegestützpunkt Demmin



Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Anschrift

Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Str. 23, 17109 Demmin

Ansprechpartner in Demmin

Pflege-beraterinnen: Frau Renate Hoff und
Frau Juliane Thimian,
Telefon: 0395 570874751
Sozialberaterin: Frau Elisa Lemke,
Telefon: 0395 570874750



Foto: pixabay.com

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e.V.

Geschäftsstelle / Pflegedienst

Poststraße 12 b Telefon 03961 210788
17087 Altentreptow Telefax 03961 210759

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin!

Unser Angebot für Sie!

Pflegedienst:

Unser Verband - die Volkssolidarität - beschäftigt Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Haushaltshilfen. Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste, Einkaufsdienste u. v. m. Viele Leistungen werden über die Pflegekasse, Krankenkasse usw. abgerechnet.

Mobile Küchenfee: (Essen auf Rädern)
- montags bis sonntags und an Feiertagen stehen Vollkost- und Schonkost-Menüs zur Auswahl. Ein Menü kostet: 3,95 €

Schuldner und Insolvenzberatungsstelle:
Beratungen finden in unseren Büros in Altentreptow, Malchin und Demmin statt.

Wohnen in Geborgenheit

(Betreutes Wohnen)

Gemeinsam - nicht einsam - Volkssolidarität

- **In Demmin:** Im Zentrum mit
(19 Wohnungen) Einkaufsmöglichkeiten
vor der Tür
Telefon 03998 282010

Eine Wohnung frei!

- **In Altentreptow** Teetzlebener Straße 12 - 12 b
(21 Wohnungen) **Telefon 03961 210788**
oder **229422**

Eine Wohnung frei!

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern! ☎ 03961 210788

*Wir wünschen unseren Mitgliedern, Klienten und Geschäftspartnern
ein gesundes neues Jahr.*



Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ich bin telefonisch für Sie da.
Mario Heinzl
 Tel. 0171/9 71 57 32
 m.heinzl@wittich-sietow.de



WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
 Fax: 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de · info@wittich-sietow.de

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Demmin

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Hansestadt Demmin, Der Bürgermeister
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.760 Exemplare; Erscheinung: 3-wöchentlich;
 Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Demminer Nachrichten werden an alle erreichbaren Haushalte der Stadt ausgetragen. Darüber hinaus können sie über das Hauptamt der Stadtverwaltung Demmin gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Service-Büro Michael Gitschow

Treptower Straße 32 a · 17109 Demmin
 Tel. 03998/285614 · Fax 03998/285613

Wir sind für Sie da:

Montag bis Freitag von 9.00 - 13.00 Uhr
 Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung.

Unterstützung erhalten wir auch von Frau Soohs
 am Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und
 am Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr.

ACHTUNG!

Sie wollen mit dabei sein?
Unsere aktuelle Ausgabe 2020 kommt bald!

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
 17209 Sietow
 Tel. 03 99 31/5 79-0
 info@wittich-sietow.de



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa



Foto: pixabay.com

Die erste Motorsäge der Zukunft

Stihl MS 500i

- STHIL Injection
- Mengenregulierbare Ölpumpe
- Seitliche Kettenspannung
- Dekompressionsventil
- STHIL ElastoStart
- Werkzeugloser Tankverschluss
- Verliersichere Muttern
- Hubraum (cm³) 79,2
- Leistung (kW/PS) 5,0/6,8
- Gewicht (kg) 6,2



GTA 26 – Ihr starker Akku-Gehölzschneider im handlichen Format

beim Kauf einer STHIL MS 500i erhalten Sie gratis dazu



Für IHREN scharfen Start ins neue Jahr

Garten- und Kommunaltechnik · Klänhammer Weg 2 · 17109 Demmin · Tel. (0 39 98) 27 29-0



Your energy shapes the future

Weil Alltagsheld kein Beruf ist, nennen wir uns Kundenbetreuer und suchen genau dich!
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unseren Standort Demmin

Kundenbetreuer m/w/d

Verantwortlichkeiten

- ✓ Du bist erster Ansprechpartner unserer Privat- und Geschäftskunden
- ✓ Du löst Kundenanliegen fallabschließend und pflegst unsere Datenbank
- ✓ Du empfiehlst unsere innovativen Produkte und Services bedarfsgerecht

Profil

- ✓ Du bist freundlich und kommunikativ
- ✓ Du möchtest unsere Kunden beraten und betreuen
- ✓ Du arbeitest gerne am PC

Wir bieten

- ✓ eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit bei einem Deutschen Energiekonzern
- ✓ Bezahlung nach Tarifvertrag und Jahressonderzahlung
- ✓ 29 Tage Urlaub
- ✓ 24.12. und 31.12. zusätzlich arbeitsfrei
- ✓ solide Einarbeitung und helfende Kolleginnen/Kollegen
- ✓ Aufstiegschancen
- ✓ Interne Weiterbildungen und Talentprogramm
- ✓ Zusammenhalt und Spaß im Team
- ✓ Mitarbeitervorteile bei über 100 Partnerfirmen
- ✓ Betriebliche Altersvorsorge
- ✓ Unfallversicherung
- ✓ subventioniertes Wahlessen in der Kantine

Worauf wartest du noch?

Begeistere uns mit deiner Bewerbung
Dein Team am Standort freut sich auf dich .

edo-bewerbung@eon.com

E.ON Energie Dialog GmbH
Woldeforster Straße 6, 17109 Demmin
Ansprechpartner Frau Klinkmüller:
Tel.: 0151 272 44725